Reglement 2023 / 2024

Skiverband Sachsen e.V.
Ausschuß Ski Alpin

Saison 2023/2024

Maik Müller	Sportwart Alpin SVS / Vorsitzender
Knut Sorge	Referent Kampfrichterwesen
Tina Herrmann	Referentin Breitensport
Christian Herrmann	Jugendsportwart
Gero Teucher	Referent Seniorensport
Richard Schütze	Referent Lehrwesen Alpin
Denis Korn	Referent Städteskilauf
.....	Referent Trendsport

Gültig für Saison 2023 / 2024

0. Einleitung 5

1. Rennserien Ski Alpin des Skiverbandes Sachsen 6

1.1 Allgemeine Bestimmungen 6

1.2 Heinrich Schmid Skitty Cup Sachsen 7

1.2.1 Allgemeine Bestimmungen 7
1.2.2 Empfohlene sportliche Voraussetzungen zur Teilnahme an den Rennen 7
1.2.3 Ausrüstung 7
1.2.4 Startberechtigung 8
1.2.5 Ausschreibung 8
1.2.6 Meldungen 8
1.2.7 Durchführungsbestimmungen 8
1.2.8 Wertungen / Ehrungen 9
1.2.9 Organisation / Auswertung HS Skitty Cup Wertung 9
1.2.10 Altersklassen 10
1.2.11 Punktesystem 10
1.2.12 Haftung 10
1.2.13 Zentrale Ausschreibung – HS Skitty Cup Sachsen 12

1.3 Kids Cross U12 Cup der DSV Region 1 13

1.3.1 DSV Konzept-Interpretation 13
1.3.2 Umsetzung DSV U12 Konzept für die Region 1 und den SVS 14
1.3.3 Termine 14
1.3.4 Ausschreibung 14
1.3.5 Startberechtigt 14
1.3.6 Meldungen 14
1.3.7 Durchführungsbestimmungen 14
1.3.8 Ausrüstung 15
1.3.9 Wertungen / Ehrungen 15
1.3.10 Organisation / Auswertung 15
1.3.11 Altersklassen 15
1.3.12 Punktesystem 15
1.3.13 Regelung für die Finalteilnahme 15
1.3.14 Haftung 16
1.3.15 Zentrale Ausschreibung – Kids Cross U12 Cup / DSV Region 1 17

1.4 SVS Schülerpokal Sachsen 18

1.4.1 Allgemeine Bestimmungen 18
1.4.2 Ausschreibung 18
1.4.3 Startberechtigt 18
1.4.4 Meldungen 18
1.4.5 Durchführungsbestimmungen 18
1.4.6 Startreihenfolge 18
1.4.7 Ausrüstung 19
1.4.8 Wertungen / Ehrungen 20
1.4.9 Organisation / Auswertung 20
1.4.10 Altersklassen 20
1.4.11 Punktesystem 21
1.4.12 Haftung 21
1.4.13 Zentrale Ausschreibung – Schülerpokal Sachsen 22

1.5 Jugendpokal Sachsen 23

1.5.1 Allgemeine Bestimmungen 23
1.5.2 Ausschreibung 23
1.5.3 Startberechtigungen 23
1.5.4 Meldungen 23
1.5.5 Durchführungsbestimmungen 23
1.5.6 Ausrüstung 23
1.5.7 Wertungen / Ehrungen 24
1.5.8 Organisation / Auswertung 24
1.5.9 Altersklassen 24
1.5.10 Punktesystem 24
1.5.11 Haftung 25
1.5.12 Zentrale Ausschreibung – Jugendpokal Sachsen 26

1.6 Sachsen Master Cup - SMC 27

1.6.1 Allgemeine Bestimmungen 27
1.6.2 Ausschreibung 27
1.6.3 Startberechtigt 27
1.6.4 Meldungen 27
1.6.5 Durchführungsbestimmungen 27
1.6.6 Kursetzungen 27
1.6.7 Wertungen / Ehrungen 27
1.6.8 Organisation / Auswertung 28
1.6.9 Altersklassen 28
1.6.10 Punktesystem 28
1.6.11 Haftung 28
1.6.12 Zentrale Ausschreibung – Mastercup Sachsen 30

1.7 Sächsische Meisterschaften 31

2. Nachwuchsleistungssport - Talentsichtung/-entwicklung 32

2.1 Grundsätzliche Ausrichtung 32

2.2 Talententwicklungsprojekt Ski Alpin - Schüler 32

2.3 SVS Förderkader 2023/2024 am LSP OWT und BGD 33

2.4 Talententwicklung und Talentsichtung im Bereich U10-U12 34

2.4.1 Grundlegende Betrachtung 34

2.5 Stützpunktstruktur 34

2.5.1 Grundlegende Betrachtung 34
2.5.2 Termine 34
2.5.3 Stützpunktkriterien Ski Alpin 34
2.5.4 Stützpunktsystem Ski Alpin – Sachsen 35

2.6 Kaderstruktur Schüler 35

2.6.1 Allgemeine Betrachtung 35
2.6.2 SVS-Kaderkriterien Schüler ab Saison 2023/2024 36
2.6.3 SVS – Schülerkader Saison 2023/2024 36

2.7 Qualifikationskriterien zu DSV Kat. I / II / III– Rennen 37

2.7.1 DSV Kat. III – Rennen U16-U14 37
2.7.2 DSV Kat. II – Rennen U16-U14 37
2.7.3 DSV Kat. I – Schülercup U16 38
2.7.4 DSV Kat. I – Schülercup U14 39

3. Jugendrennsport – Ski Alpin Sachsen 40

3.1 Allgemeine Ausrichtung 40

3.2 Anmeldung zur FIS-Punkteliste 40

3.3 Meldungen zu FIS-Rennen 40

3.4 Förderstruktur Jugend 40

3.5 Kaderstruktur Jugend 40

3.5.1 Grundsätzliche Betrachtung 40
3.5.2 SVS-Kaderkriterien – Jugend für Saison 2022/2023 41
3.5.3 SVS Landeskader 2 [DSV NK3] Ski Alpin 2023/2024 41

4. Anlagen 42

4.1.1 Überblick der Altersklassen 2023-2024 42
4.1.2 Ski Cross – Elemente für U12, U10, U8 - Rennen 43
4.1.3 Ausschuss Alpin 48

0. Einleitung

Das vorliegende Reglement Ski Alpin des Skiverbandes Sachsen e. V. bildet die Basis für die sportliche und strukturelle Entwicklung der Sportart Ski Alpin im Freistaat Sachsen und steht gleichzeitig als Regionalkonzept für den Bereich Ski Alpin im Skiverband Sachsen e.V. (SVS).

Das Reglement Ski Alpin ist die Grundlage für die Durchführung von Wettkampfsystemen im organisierten Breiten- und Nachwuchsleistungssport in Sachsen sowie der Nachwuchssichtung und -förderung im SVS.

Dieses Reglement ist durch den Ausschuss Ski Alpin des SVS erstellt und in Kraft gesetzt. Es hat ab ca. Ende November jeweils für ein Jahr Gültigkeit ~~(01. September bis 31. August)~~ und wird jährlich fortgeschrieben.

Timeline Reglement Ablauf

- DSV Frühjahrssitzung Mai
- SVS Frühjahrssitzung Mai / Reglemententwurf (online)
- DSV Herbstsitzung Oktober
- SVS Herbstsitzung November / Reglementverabschiedung (online)

1. Rennserien Ski Alpin des Skiverbandes Sachsen

1.1 Allgemeine Bestimmungen

Nachfolgend aufgeführte Rennserien sind Veranstaltungen des Skiverbandes Sachsen. Der Ausschuss Ski Alpin plant, koordiniert und pflegt die Renntermine und veröffentlicht diese im Jahrbuch und auf der Homepage des SVS.

Die Grobdisposition des Terminkalenders erfolgt bis Juni des Jahres und wird den Ausrichtern zur Prüfung und Abstimmung eigener Termine vorgelegt. Änderungswünsche / Ausweichterminvorschläge auf Grund möglicher Terminüberschneidungen können bis Ende Juli des Jahres mit dem Ausschuss Alpin unter (*mueller@skiverbandsachsen.de*) abgestimmt werden.

Die Ausrichtung der SVS-Rennserien und der Sachsenmeisterschaften in Sachsen erfolgt durch Mitgliedsvereine des SVS mit nachweislich ausreichender Anzahl an vereinseigenen lizenzierten Kampfrichtern und geschultem EDV-Personal.

Im Sinne aller Sportler und Beteiligten findet in Vorbereitung auf die Rennsaison vorzugsweise im November durch den Ausschuss Alpin eine Ausrichterschulung für die ausrichtenden Vereine statt. Die Einladung und Durchführung der Schulung übernimmt der SVS Kampfrichterreferent Knut Sorge (*sorge@skiverbandsachsen.de*). Dabei sind die zu dieser Schulung eingeladenen Vereine durch einen an der Wettkampfdurchführung entscheidend beteiligten Sportfreund und dem jeweiligen EDV-Kampfrichter des Vereins zu vertreten.

Fehlt zu dieser Schulung ein eingeladener Verein kann der Ausschuss Alpin entscheiden, dessen Bewerb nicht in die Gesamtwertung der jeweiligen SVS-Rennserie einfließen zu lassen.

Für alle SVS-Veranstaltungen, SVS-Rennserien sowie Wettbewerbe zu den Landesjugendspielen gilt: Meldungen von Sportlern/innen in Altersklassen, die entgegen der DWO bzw. dem SVS Reglement Alpin nicht ihren Geburtsjahrgang entsprechen, werden nicht ausgelost und sind ausdrücklich nicht startberechtigt. Der meldende Verein muß für jede falsche Meldung eine Bearbeitungsgebühr in Höhe des Nenngeldes an den ausrichtenden Verein entrichten. Diese Regelung gilt ab 01.11.2020.

Für übergeordnete Rennveranstaltungen, Ausrichter außerhalb Sachsens und Landesjugendspiele hat der Skiverband Sachsen keinen bzw. eingeschränkten Einfluss auf deren Wettkampf- und Personallogistik. Abweichungen zu den hier im Reglement formulierten Bestimmungen können auftreten. Zur Auswertung der SVS Rennserien entsprechend aktuellem SVS-Reglement werden die zur Verfügung gestellten Tagesergebnisse herangezogen.

Nimmt ein Sportler/in nicht an einer Siegerehrung teil, müssen betreffende Pokale, Medaillen, Urkunden, Präsente nicht nachgereicht werden.

Vereinswechsel: Bis zur AK U12 ist ein Wechsel des Vereins grundsätzlich nur vom 01.05. – 31.08. eines Jahres gestattet. Der Start bei Wettbewerben außerhalb der Rennserien des SVS für zwei Vereine innerhalb dieser Wechselfrist ist gestattet. Mit Beginn der AK U14 gelten für Vereinswechsel die Regelungen des DSV Reglement Alpin.

Wir bitten um Verständnis: Findet die Ehrung einer Jahresgesamtwertung im Anschluss eines Tagesrennens statt, so erfolgt diese unter enormen Zeitdruck. Obwohl alle ehrenamtlich tätigen Rennserienverantwortlichen die Ergebnisse in der bestmöglichen Sorgfalt ausrechnen, lassen sich leider dabei Fehler nicht grundsätzlich ausschließen. In diesem Zusammenhang bitten wir bereits an dieser Stelle ausdrücklich um Entschuldigung, weisen jedoch darauf hin, dass unberechtigt vergebene Pokale nicht behalten werden dürfen oder zusätzliche Pokale durch den SVS nicht zur Verfügung gestellt werden. Pokale sind umgehend nach Bekanntgabe eines ggf. überarbeiteten Klassements an den Rennserienverantwortlichen zurückzugeben. Eine spätere Übergabe des Pokals an den rechtmäßigen Gewinner soll im würdigen Rahmen einer serienrelevanten SVS Veranstaltung erfolgen.

1.2 Heinrich Schmid Skitty Cup Sachsen

1.2.1 Allgemeine Bestimmungen

Der Heinrich Schmid Skitty Cup Sachsen in der Sportart Ski Alpin ist eine Kinderrennsportveranstaltung und Teil der Talentsuche / Zusatzförderung im Skiverband Sachsen. Er ist eine Rennserie von mehreren Wettbewerben im Sommer und Winter. Die Anzahl der Wettbewerbe und die Ausrichter werden jährlich neu festgelegt.

Grundlage für die Sommerwettbewerbe bildet das im Entwurf vorliegende Reglement der neuen Wintersaison. Ab 01.07. des Jahres gelten die neuen Altersklasseneinteilungen.

Die Ausgestaltung der Ski-Rennen orientiert sich am skitechnischen Anforderungsprofil der Altersklasse U12.

Technikwettbewerbe Ski

Visuelles Abprüfen technischer Elemente entsprechend der Altersklassen im freien Skifahren und gebundenem Weg. Die zu bewertenden Aufgaben werden im Vorfeld in einem Übungskatalog auf der SVS Homepage // Ski Alpin // Reglemente bereitgestellt.

Die Bewertung erfolgt durch 5 Wertungsrichter. Die Wertungsrichter sind Trainer*innen Vereine, welche eine gültige Lizenz wie folgt besitzen:

- Trainer A / B / C _ DSV Trainer Leistungssport
- Trainer B _ Breitensport Ski Alpin [DSV Instructor], welche in den Vereinen aktiv im Trainingsbetrieb eingebunden sind.

Pro Verein kann nur ein Trainer / je Wettbewerb benannt werden.

Von jedem Wertungsrichter werden je Übung Punkte auf einer Skala von 1 – **10** vergeben, wobei **10** den Höchstwert darstellt. Die höchste und die niedrigste Bewertung je Übung werden gestrichen.
Die Gesamtzahl der erreichten Punkte ergibt ein Ergebnis, dass in der Cup-Wertung, wie ein klassischer Wettkampf gewertet wird. Die Siegerehrung der Techniküberprüfung/en findet als ein Gesamtergebnis Technik beim Finale statt.

1.2.2 Empfohlene sportliche Voraussetzungen zur Teilnahme an den Rennen

Die Rennserie Skitty Cup Sachsen versteht sich als Leistungsvergleich von Kindern in Sachsen, welche in einem regelmäßigen und gezielt aufbauenden Trainingsprozess in einem sächsischen Skiverein integriert sind. Im Trainingsprozess sollten die Kinder vorwiegend durch freies Skifahren unter sportfachlicher Anleitung (Trainer C - DSV Leistungssport, mind. jedoch Übungsleiter mit Lizenzstufe DSV Instructor Alpin) zunächst an das Skimaterial und anschließend bei sicherem Umgang an kursgebundene Schwungwechsel herangeführt werden.

Dazu wird ein Mindestmaß an saisonvorbereitendem Athletiktraining [2-3 TE pro Woche beginnend ab Mai] sowie eine ausreichende Anzahl Trainingstage auf Schnee vor dem ersten Wettbewerb [>20 Skitage] und im weiteren Verlauf der Saison [>20 Skitage] dringend empfohlen.

1.2.3 Ausrüstung

Winter-Wettbewerbe: Es sind je nach definierter Wettbewerbsart [gemäß Ausschreibung] nur disziplinspezifische Ski [Riesenslalom / Spezialslalom] zugelassen. Für die Disziplin Riesenslalom und bei Technikübungen mit langen Radien, gilt zusätzlich folgende Regelung:

1. Eindeutig sichtbare Hersteller-Kennzeichnung der Radiusangabe auf dem Dekor
2. U10: Riesenslalom = Radius ≥14m
3. U12: Riesenslalom = Radius ≥16.9m

Kontrollen durch die Jury können zu jederzeit des Wettbewerbes bis Ende des Rennens erfolgen.

Bei Benutzung von Ski mit Unterschreitung der vorgegeben Ski-Radien erhält der/die Sportler/Sportlerin auf die in die Wertung kommende Zielzeit, einen Zeitzuschlag von 10%.

Für die Altersklasse U8 besteht freie Skiwahl.

Für alle Starter besteht Helmpflicht, dabei sind auch Helme mit weichen Ohr-Protektoren zulässig.

Sommer-Wettbewerbe: Bei allen Athletik- und Laufwettbewerben sind nur normale Sportschuhe gestattet, d.h. keine Spikes, Noppen- oder Fußballschuhe! Weitere Schutzausrüstung entsprechend Ausschreibung / Vorgaben des Veranstalters.

1.2.4 Startberechtigung

Kinder der AK U12/U10/U8 des Skiverbandes Sachsen mit gültigem SVS Startpass. ~~für die Gesamtwertung Skitty Cup.~~

Grundsätzlich zu allen Rennen ebenfalls startberechtigt sind Kinder der AK U12/U10/U8 anderer DSV Landesverbände und des tschechischen Skiverbandes. Dies gilt auch für die Sommerwettbewerbe, die zur laufenden Wintersaison gewertet werden.

1.2.5 Ausschreibung

Eine zentrale Ausschreibung hat Gültigkeit für alle HS Skitty Cup Wettbewerbe und wird nur mit wettkampfspezifischen Informationen der einzelnen Ausrichter ergänzt. Für Sommerwettbewerbe kann die Ausschreibung geändert werden. Änderungen bedürfen der Bestätigung durch den Ausschuss Alpin. Die Ausschreibung wird im Internet bereitgestellt.

1.2.6 Meldungen

Meldungen sind an die lt. Ausschreibung formulierten Kontaktdaten zu richten. Der Meldeschluss ist einzuhalten. Nachmeldungen am Wettkampftag werden nicht zugelassen.

1.2.7 Durchführungsbestimmungen

Die Rennen werden nach den Bestimmungen der DWO durchgeführt.

Besonderheit: Aus zwei Durchgängen in ein und demselben Kurs wird die jeweils bessere Laufzeit für die Tageswertung verwendet.

Ausnahme: Sind vor Auslosung eines Wettbewerbes instabile Pistenverhältnisse vorzufinden, verbunden mit der daraus resultierenden Wahrscheinlichkeit einer notwendigen neuen Kurssetzung für den 2. Durchgang, kann der Veranstalter entscheiden, den Wettbewerb mit zwei Läufen gemäß DWO anzulegen und zu werten. Ebenso kann die Jury während des Rennens auf Grund der Pistenverhältnisse oder andere widrigen äußeren Umstände entscheiden, nur einen Wertungslauf durchzuführen. Die Entscheidung zur Änderung des Wettbewerbs ist mit der Referentin Breitensport (Tina Herrmann) abzustimmen.

Besonderheit: Kinder der AK U8 dürfen fremde Hilfe (z. B. bei einem Sturz) durch Kampfrichter in Anspruch nehmen, dies gilt auch für die Sommerwettbewerbe.

Bei allen Wettbewerben soll die Vielseitigkeit im Vordergrund stehen. Es sind dem Gelände und den Schneebedingungen angepasste Variationsparcours, so genannte disziplinspezifische Variationsläufe (VRS oder VSL) anzubieten ohne dabei kurze (Superslalom) und lange (Riesenslalom) Radien zu vermischen. Dabei sollen immer mindestens 3 Kurs-Elemente gemäß dem Anhang des Reglements Anwendung finden.

Startreihenfolge 1. Lauf: 1) U8w 2) U8m 3) U10w 4) U10m 5) U12w 6) U12m

Startreihenfolge 2. Lauf: 1) U8w 2) U8m 3) U10w 4) U10m 5) U12w 6) U12m

Die Startreihenfolge des ersten Durchganges wird dabei innerhalb der Altersklassen umgedreht. Das Ergebnis des ersten Laufes spielt bei der Startreihenfolge im zweiten Lauf keine Rolle.

Auf die Sommerwettbewerbe kann die DWO nicht vollständig übertragen werden. Die Durchführungsbestimmungen können Abweichungen zu den Skiwettbewerben aufweisen und finden sich in den jeweiligen Ausschreibungen wieder. Sportler dürfen grundsätzlich keine fremde Hilfe (z.B. bei einem Sturz) durch Kampfrichter/Betreuer in Anspruch nehmen.

1.2.8 Wertungen / Ehrungen

Einzel-Tageswertung: Die jeweils schnellere Zeit aus zwei identischen Durchgängen

Ehrung: Platz 1-5 Pokale

Einzel-Saisonwertung:

Eine Saisonwertung entsteht, wenn mindestens 5 Ski-Rennen mit gültiger Tageswertung stattgefunden haben.

Die Ergebnisse der sächsischen Teilnehmer aller Rennen der Saison erhalten von Platz 1-10 Punktewertungen gemäß Punkt 1.2.11. Für die Gesamtwertung werden alle Ergebnisse herangezogen. Die Punktbesten jeder Altersklasse werden nach dem Saisonfinale als Gesamtsieger geehrt. Bei Punktgleichstand zum Finale entscheidet das/die bessere(-n) Einzelergebnis(-se).

Ehrung: Platz 1-5 Pokale

Trainieren Sportler anderer alpiner Landessportverbände auf Grundlage von Koopertionspartnerschaften mit Deutschen Skiverband und dem Sächsischen Skiverband am Landestützpunkt Ski Alpin in Oberwiesenthal und haben zu diesem Zweck ihren Lebensmittelpunkt mit Besuch von Schule und Internat nach Sachsen verlegt, gelten sie als Bestandteil der Nachwuchsleistungssportförderung des Skiverbandes Sachsen.

Die Kooperation der Verbände gestattet diesen Nachwuchstalenten ausdrücklich an Wettbewerben und selbstverständlich auch an den entsprechenden Wertungen, Ehrungszeremonien und Titelvergaben in Sachsen teilzunehmen.

Vereins-Saisonwertung:

Die Ergebnisse der sächsischen Vereine aller Rennen der Saison erhalten von Platz 1-3 Punktewertungen gemäß Punkt 1.2.11. Die punktbesten Vereine werden nach dem Saisonfinale als Gesamtsieger geehrt.

Ehrung: Platz 1-3 Pokale

1.2.9 Organisation / Auswertung HS Skitty Cup Wertung

Der Skiverband Sachsen stellt für alle Wettbewerbe einen einheitlichen Startnummernsatz zur Verfügung. Alle Rennen werden mit elektronischer Zeitmessung und EDV-Auswerteprogramm ausgewertet, welches über eine Import-Schnittstelle zum DSV verfügt. Die jeweils aktuelle

Schnittstellenbeschreibung ist auf der DSV Homepage zu finden. Die Ergebnislisten - nach Altersklassen getrennt - sind vom Ausrichter als PDF - Dokument dem EDV-Beauftragten Skitty Cup:

tina.herrmann@skiverbandsachsen.de

und

dem Skiverband Sachsen zur Einstellung auf seiner Internetplattform:

info@skiverbandsachsen.de

unverzüglich nach den Rennen per E-Mail zur Verfügung zu stellen. Die Ergebnisse stehen max. 2 Tage nach dem Rennen im Internet. Durchführung bzw. Absagen oder Änderungen müssen mit dem Referenten Breitensport (Tina Herrmann) abgestimmt und im Internet rechtzeitig bis spätestens Meldetermin bereitgestellt werden. Alle Renntermine, Ausschreibungen und evtl. Änderungen des Heinrich-Schmid-Skitty-Cup Sachsen werden nur noch im zentralen Terminkalender des SVS unter (www.skiverbandsachsen.de / Alpin) bereitgestellt.

1.2.10 Altersklassen

(siehe Reglement Pkt. 4.1.1)

1.2.11 Punktesystem

GOLD	SILBER	BRONZE	4	5	6	7	8	9	10
100 Pkt.	50 Pkt.	25 Pkt.	15 Pkt.	10 Pkt.	5 Pkt.	4 Pkt.	3 Pkt.	2 Pkt.	1 Pkt.

~~01.Platz = 100 Pkt. 06.Platz = 40 Pkt. 11.Platz = 20 Pkt.~~
~~02.Platz = 80 Pkt. 07.Platz = 36 Pkt. 12.Platz = 16 Pkt.~~
~~03.Platz = 60 Pkt. 08.Platz = 32 Pkt. 13.Platz = 12 Pkt.~~
~~04.Platz = 48 Pkt. 09.Platz = 28 Pkt. 14.Platz = 08 Pkt.~~
~~05.Platz = 44 Pkt. 10.Platz = 24 Pkt. 15.Platz = 04 Pkt.~~

1.2.12 Haftung

1) Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer(DSV/SVS): In der DSV bzw. SVS Aktiven-Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven-Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2) Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen: Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.

3) Bei Unfällen mit offensichtlichen Anzeichen oder Verdacht auf körperliche Verletzungen können für die Beteiligten erhebliche Kosten allein schon durch die Einleitung von Maßnahmen zur Bergung, medizinischer Erstversorgung, Krankentransport, ambulanter wie stationärer ärztlicher Behandlung entstehen, die nicht durch Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung in Deutschland abgedeckt sind!

Datenschutz:
1.) Für die öffentliche Repräsentation des organisierten Sports können im Rahmen der ausgeschriebenen Veranstaltung Foto- und Videoaufnahmen angefertigt werden. Des Weiteren werden Ergebnislisten mit personenbezogenen Daten angefertigt und veröffentlicht. Mit der namentlichen Meldung zu der Veranstaltung wird die Erlaubnis zu den oben genannten Möglichkeiten erteilt.

2.) Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erlauben mit ihrer Anmeldung zum Wettkampf den Ausrichter und Veranstalter, personenbezogene Daten für Aktionen zu verwenden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen.

3.) Jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer willigt unwiderruflich sowie sachlich und zeitlich unbegrenzt ein, dass ohne Vergütungsanspruch Bild- und Videomaterial aus dem Wettbewerb uneingeschränkt veröffentlicht, an Pressevertreter weitergereicht sowie für Marketingaktivitäten verwendet werden können, auch soweit er selbst abgebildet ist.

1.2.13 Zentrale Ausschreibung – HS Skitty Cup Sachsen

Einladung und Ausschreibung

HEINRICH SCHMID SKITTY CUP SACHSEN 2023 / 2024

Rennen 2023 / 2024	**Anzahl Veranstaltungen gemäß SVS Rennkalender**
Termin / Verlegungen unter :	www.skiverbandsachsen.de
Ort / Rennstrecke unter:	www.skiverbandsachsen.de
Veranstalter:	Skiverband Sachsen
Rennbeauftragter:	Tina Herrmann (SVS)
Ausrichter:	siehe Terminplan www.skiverbandsachsen.de
Rennleiter:	wird vom Veranstalter benannt
Schiedsrichter:	wird bei der Mannschaftsführersitzung benannt
Trainervertreter:	wird bei der Mannschaftsführersitzung benannt
Teilnahmeberechtigung:	Kinder der AK U12 + U10 + U8 (Jahrgänge entsprechend Anhang)
Meldeanschrift:	siehe Ausschreibung
Meldeschluss:	siehe Ausschreibung - Nachmeldungen werden nicht zugelassen!
Nenngeld:	15,00 EUR
Wettbewerb:	Gelände angepasste Riesenslalom- und Superslalomrennen, sowie Parallel-Events, Technikwettbewerbe Ski und Skicross-Parcours
Zeitnahme / EDV:	DSV zugelassene Systeme / EDV Software gemäß 1.2.8. SVS Reglement Alpin
Besondere Bestimmungen:	1) Die Teilnahme am Wettkampf ist nur mit einem Hartschalenhelm bzw. Hartschalenhelm mit weichem Ohrschutz gestattet! Das Tragen eines Rückenprotektors wird empfohlen. 2) In der AK U8 ist während des Wettkampfes bei einem Sturz im Bedarfsfall fremde Hilfe durch Kampfrichter erlaubt. Fremde Hilfe ist für die AK U10/U12 nicht gestattet! 3) weitere siehe SVS Reglement Pkt. 1.2 ff
Wetterklausel:	siehe Ausschreibung
Zeitplan:	Datum / ….:…. Uhr MaFü Datum / ….:…. Uhr Besichtigung 10:00 Uhr Start 1. Durchgang im Anschluss Start 2. Durchgang
Siegerehrung:	Zeitplan: <30 Minuten nach Beendigung des Rennens Ort: Zielbereich Wertungen: Platz 1-5 Pokale
Tageswertung:	siehe aktuelles SVS Reglement Alpin
Quartier:	siehe Ausschreibung
Informationen:	www.skiverbandsachsen.de

Haftung: 1.) Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer (DSV/SVS): In der DSV bzw. SVS Aktiven-Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven-Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich. **2.) Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen:** Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben. **3.) Bei Unfällen mit offensichtlichen Anzeichen oder Verdacht auf körperliche Verletzungen** können für die Beteiligten erhebliche Kosten allein schon durch die Einleitung von Maßnahmen zur Bergung, medizinischer Erstversorgung, Krankentransport, ambulanter wie stationärer ärztlicher Behandlung entstehen, die nicht durch Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung in Deutschland abgedeckt sind!

Datenschutz: 1.) Für die öffentliche Repräsentation des organisierten Sports können im Rahmen der ausgeschriebenen Veranstaltung Foto- und Videoaufnahmen angefertigt werden. Des Weiteren werden Ergebnislisten mit personenbezogenen Daten angefertigt und veröffentlicht. Mit der namentlichen Meldung zu der Veranstaltung wird die Erlaubnis zu den oben genannten Möglichkeiten erteilt. **2.)** Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erlauben mit ihrer Anmeldung zum Wettkampf den Ausrichter und Veranstalter, personenbezogene Daten für Aktionen zu verwenden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen. **3.)** Jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer willigt unwiderruflich sowie sachlich und zeitlich unbegrenzt ein, dass ohne Vergütungsanspruch Bild- und Videomaterial aus dem Wettbewerb uneingeschränkt veröffentlicht, an Pressevertreter weitergereicht sowie für Marketingaktivitäten verwendet werden können, auch soweit er selbst abgebildet ist.

1.3 Kids Cross U12 Cup der DSV Region 1

1.3.1 DSV Konzept-Interpretation

Der DSV will die Altersklasse U12 altersgemäß fördern. Dabei sollen die Buben und Mädchen disziplinspezifisch (SL / RS) an den alpinen Rennsport herangeführt werden.

Hier sollen klassische Slalom- oder Riesenslalom-Rennen mit Sprüngen und diversen anderen Ski-Cross Elementen kombiniert werden. Es werden in 5 DSV-Regionen jeweils an zwei durch den DSV-Terminplan vorgegebenen Wochenenden je 2 Tagesrennen veranstaltet.

Die besten Kinder der regionalen Qualifikationsrennen sind dann zu einem 3-tägigen Final-Wochenende des Deutschen Skiverbandes qualifiziert. Der DSV legt die Teilnehmerzahl zur Finalveranstaltung fest. Die besten 6 Mädchen, 6 Buben und die das beste Team dieser 3 Wettbewerbe erhalten eine Einladung zu einem zentralen DSV Trainingscamp U12.

Besonderheit Penalty-Regel: siehe aktuelles DSV-Schülerreglement

Regionale Kids Cross U12 Cup Veranstaltungen
In 5 Regionen werden an zwei vom DSV vorgegebenen Terminen je 2 Rennen Kids Cross U12 Cup Qualifikationen (je 1x SLX, 1x RSX je Wochenende) veranstaltet. Die Tageswertungen werden aus den Zeitsummen aus zwei Durchgängen gebildet. Die Qualifikationswertung wird jedoch aus den Ergebnissen jedes einzelnen Durchganges ermittelt. Damit werden insgesamt 8 Qualifikationswertungen in der Region angeboten. Nach DSC-Punkteschema (100-80-60-48….) wird eine regionale Gesamtwertung erstellt.

Teilnahmeberechtigt
Alle Mädchen und Buben der Region der Klasse U12, die in einem dem DSV angeschlossenen Verein angehören.

Regionen
Region 1: ARGE NORD, ARGE OST, WESTDEUTSCHER SKIVERBAND, HESSISCHER SKIVERBAND
Region 2: SSV, SVS, SVS NORD, RHEINLAND-PFALZ, SAARLAND
Region 3: ALLGÄU, WERDENFELS
Region 4: MÜNCHEN, OBERLAND,
Region 5: INNGAU, CHIEMGAU, BAYERWALD, ARGE BAYERN-NORD

Die Regionen haben die Veranstaltungen unter sich abzustimmen.

Weiterführende Regelungen unter www.deutscherskiverband.de / Termine / DSV Schüler

1.3.2 Umsetzung DSV U12 Konzept für die Region 1 und den SVS

Die Rennen zur Qualifikation zum DSV Kids Cross Cup U12 gelten als Leistungskriterien zur Erreichung des LK1 – Kaderstatus.

Diese Rennen zählen als dem SVS übergeordnete Renn-Veranstaltungen.

In die regionale Umsetzung des Kids Cross U12 Cup Konzeptes des DSV in der Region 1 sind folgende Verbände integriert:

ARGE NORD:	SV Niedersachsen, SV Bremen
ARGE OST:	SV Sachsen, SV Thüringen, SV Brandenburg, SV Sachsen-Anhalt
ARGE WEST:	Westdeutscher Skiverband, Hessischer Skiverband

Die Qualifikationsrennen zum Finale des DSV Kids Cross U12 Cup finden in Anlehnung an den Rahmenterminplan des DSV statt.

1.3.3 Termine

Die Termine werden auf der Interseite des Deutschen Skiverbandes www.deutscherskiverband.de und im DSV Schülerkalender bereitgestellt.

1.3.4 Ausschreibung

Ausschreibungen und Informationen zur Rennserie sind unter www.deutscherskiverband.de oder unter www.skiverbandsachsen.de abrufbar.

1.3.5 Startberechtigt

Startberechtigt für die Gesamtwertung sind Mädchen und Jungen der Altersklasse U12 aus Vereinen der unter Pkt. 1.3.1 genannten Landesverbände des DSV.

1.3.6 Meldungen

Meldungen zu den Rennen sind über die Meldeanschriften der aktuellen Ausschreibungen vorzunehmen.

1.3.7 Durchführungsbestimmungen

Die Rennen in der Region 1 werden nach den Bestimmungen der DWO, dem DSV Reglement „Regionaler Kids Cross U12 Cup" sowie vorliegendem SVS Reglement durchgeführt.

Bei den Wettbewerben der Region 1 werden gemäß den topographischen und logistischen Möglichkeiten in den Skigebieten Slalomrennen mit kurzen Radien (SL…) und Riesenslalom mit langen Radien (RS….) mit Skicross-Elementen (….X) gefahren.

Sportler dürfen grundsätzlich keine fremde Hilfe (z.B. bei einem Sturz) durch Kampfrichter oder Betreuer in Anspruch nehmen.

Grundsätzliche Startreihenfolge:

- 1) U12w ……. 2) U12m

Startreihenfolge im 1. Durchgang:

- Gruppe 1: Mädchen junger Jahrgang gelost
- Gruppe 2: Mädchen älterer Jahrgang gelost
- Gruppe 3: Buben junger Jahrgang gelost

- Gruppe 4: Buben älterer Jahrgang gelost

Startreihenfolgen im 2. Durchgang:

- Mädchen vor Buben
- Die ersten 15 je Altersklasse in umgekehrter Reihenfolge der Platzierung im 1. Durchgang
- Im Anschluss gelost die Läufer mit Penalty-Time aus dem ersten Durchgang

1.3.8 Ausrüstung

An Schutzausrüstungen sind Sturzhelm und Rückenprotektor vorgeschrieben, weitere Vorgaben siehe auch DSV Reglement.

1.3.9 Wertungen / Ehrungen

Einzel-Tageswertung Kids Cross U12 Cup:

- Gesamtzeit aus zwei Durchgängen der Mädchen/Buben (max. 4 Tageswertungen)

Saison-Gesamtwertung:

- Punktevergabe nach Rangfolge je Durchgang (max. 8 Punktewertungen)

1.3.10 Organisation / Auswertung

Rennen werden mit elektronischer Zeitmessung und vom DSV entsprechend zugelassener EDV ausgewertet.

Alle Ergebnislisten werden dem Rennverantwortlichen der Region 1 als PDF - Dokument für die Erstellung der Gesamtwertung unverzüglich nach den Rennen vom Ausrichter per E-Mail an mueller@skiverbandsachsen.de zur Verfügung gestellt.

1.3.11 Altersklassen

(siehe Reglement Pkt. 4.1.1)

1.3.12 Punktesystem

Festlegung des Punktesystems gemäß DSV Reglement Kids Cross Quali

1.3.13 Regelung für die Finalteilnahme

Direkte Final-Qualifikation

- Die besten 6 Mädchen / Jungen der Gesamtwertung der DSV Region 1 sind zur Teilnahme am Finale zum DSV Kids Cross U12 Cup qualifiziert

Indirekte Final-Qualifikation

- Über die 6 Leistungsplätze hinaus stehen der ARGE OST, ARGE NORD und ARGE West für das Finale weitere Grundplätze gemäß aktuellem DSV Schülerreglement zur Verfügung. Die Aufteilung dieser Plätze erfolgt in Absprache der Landesverbände der ARGE mit der Zielstellung alle interessierten Verbände angemessen an der Finalveranstaltung zu beteiligen

Einteilung in die Startgruppen ARGE OST für Finale DSV Kids Cross U12 Cup

- Platz in SG 1: 1-platzierter Sportler der ARGE OST - Kids Cross U12 Cup Region 1
- Platz in SG 2: 2-platzierter Sportler der ARGE OST - Kids Cross U12 Cup Region 1
- Platz in SG 3: 3-platzierter Sportler der ARGE OST - Kids Cross U12 Cup Region 1
- Platz in SG 4: alle übrigen qualifizierten Sportler der ARGE OST

1.3.14 Haftung

1) Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer(DSV/SVS): In der DSV bzw. SVS Aktiven-Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven-Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2) Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen: Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.

3) Bei Unfällen mit offensichtlichen Anzeichen oder Verdacht auf körperliche Verletzungen können für die Beteiligten erhebliche Kosten allein schon durch die Einleitung von Maßnahmen zur Bergung, medizinischer Erstversorgung, Krankentransport, ambulanter wie stationärer ärztlicher Behandlung entstehen, die nicht durch Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung in Deutschland abgedeckt sind!

Datenschutz:

1.) Für die öffentliche Repräsentation des organisierten Sports können im Rahmen der ausgeschriebenen Veranstaltung Foto- und Videoaufnahmen angefertigt werden. Des Weiteren werden Ergebnislisten mit personenbezogenen Daten angefertigt und veröffentlicht. Mit der namentlichen Meldung zu der Veranstaltung wird die Erlaubnis zu den oben genannten Möglichkeiten erteilt.

2.) Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erlauben mit ihrer Anmeldung zum Wettkampf den Ausrichter und Veranstalter, personenbezogene Daten für Aktionen zu verwenden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen.

3.) Jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer willigt unwiderruflich sowie sachlich und zeitlich unbegrenzt ein, dass ohne Vergütungsanspruch Bild- und Videomaterial aus dem Wettbewerb uneingeschränkt veröffentlicht, an Pressevertreter weitergereicht sowie für Marketingaktivitäten verwendet werden können, auch soweit er selbst abgebildet ist.

1.3.15 Zentrale Ausschreibung – Kids Cross U12 Cup / DSV Region 1

Rennen:	**4x Kids Cross ... Termine/Orte siehe www.deutscherskiverband.de**
Termin:	www.deutscherskiverband.de
Ort / Rennstrecke:	www.deutscherskiverband.de
Veranstalter:	DSV und seine Verbände der Kids Cross Cup Region 1
Rennbeauftragter:	Maik Müller (LSS) – mueller@skiverbandsachsen.de
Ausrichter:	(1/2) SC Schöneck, (3/4) SC Bad Grund
Rennleiter:	wird vom Veranstalter benannt
Schiedsrichter:	wird spätestens bei der MAFÜ benannt
Trainervertreter:	wird bei der MAFÜ benannt
Teilnahmeberechtigung:	Kinder der AK U12 mit gültigem Startpass aus Skivereinen der DSV-Landesverbände der DSV Kids Cross Region 1 und des Tschechischen Skiverbandes.
Meldeanschrift:	gemäß Ausschreibungen
Meldeschluss:	gemäß Ausschreibungen – Nachmeldungen werden nicht zugelassen
Nenngeld:	15,00 EUR
Skipass für Rennläufer:	gemäß Veranstalter
Wettbewerb:	SL bzw. RS-Skirennen in 2 Durchgängen unter Ausnutzung natürlicher Geländeformationen oder zusätzlichen künstlichen Skicross-Elementen in Anlehnung an das DSV Reglement Kids Cross U12 Cup.
Zeitnahme / EDV:	DSV zugelassene Systeme / DSV zugelassene Alpin Software
Besondere Bestimmungen:	Die Teilnahme am Wettkampf ist nur mit einem Hartschalenhelm und Rückenprotektor gestattet!
Wetterklausel:	gemäß Ausschreibungen

Zeitplan (bei SX):

Datum /	….:…. Uhr	wenn möglich, Training auf der Strecke
Datum /	….:…. Uhr	MaFü
Datum /	(08:30 Uhr)	Besichtigung
	(09:00 Uhr)	Training der Elemente
	(10:00 Uhr)	Trainingslauf
	(11:30 Uhr)	Start 1. Durchgang
	(im Anschluss)	Start 2. Durchgang

Siegerehrung:	Zeitplan:	<30 Minuten nach Beendigung des Rennens
	Ort:	Zielbereich (Pokale müssen nicht nachgereicht werden!!!

Tageswertung:	Gesamtzeit aus zwei Durchgängen
Quartier:	gemäß Ausschreibungen
Informationen:	www.skiverbandsachsen.de / www.deutscherskiverband.de

Haftung: 1.) Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer (DSV/SVS): In der DSV bzw. SVS Aktiven-Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven-Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich. **2.) Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen:** Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben. **3.) Bei Unfällen mit offensichtlichen Anzeichen oder Verdacht auf körperliche Verletzungen** können für die Beteiligten erhebliche Kosten allein schon durch die Einleitung von Maßnahmen zur Bergung, medizinischer Erstversorgung, Krankentransport, ambulanter wie stationärer ärztlicher Behandlung entstehen, die nicht durch Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung in Deutschland abgedeckt sind!

Datenschutz: 1.) Für die öffentliche Repräsentation des organisierten Sports können im Rahmen der ausgeschriebenen Veranstaltung Foto- und Videoaufnahmen angefertigt werden. Des Weiteren werden Ergebnislisten mit personenbezogenen Daten angefertigt und veröffentlicht. Mit der namentlichen Meldung zu der Veranstaltung wird die Erlaubnis zu den oben genannten Möglichkeiten erteilt. **2.)** Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erlauben mit ihrer Anmeldung zum Wettkampf den Ausrichter und Veranstalter, personenbezogene Daten für Aktionen zu verwenden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen. **3.)** Jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer willigt unwiderruflich sowie sachlich und zeitlich unbegrenzt ein, dass ohne Vergütungsanspruch Bild- und Videomaterial aus dem Wettbewerb uneingeschränkt veröffentlicht, an Pressevertreter weitergereicht sowie für Marketingaktivitäten verwendet werden können, auch soweit er selbst abgebildet ist.

1.4 SVS Schülerpokal Sachsen

1.4.1 Allgemeine Bestimmungen

Der Schülerpokal Sachsen ist eine Wettbewerbsserie mit sachsenweiter Ausrichtung in den alpinen Skidisziplinen Slalom und Riesenslalom für die Jahrgänge Schüler. Diese Serie besteht aus Rennen der Kategorie „SVS" und aus Rennen der Kategorie „DSV Schülerpunkterennen KAT II oder Kat III".

Die Anzahl der Wettbewerbe und die Ausrichter werden jährlich neu festgelegt.

1.4.2 Ausschreibung

Die zentrale Ausschreibung hat Gültigkeit für alle Schülerpokal-Wettbewerbe und wird nur mit wettkampfspezifischen Informationen der einzelnen Ausrichter ergänzt.

Die Ausschreibung wird im Internet bereitgestellt.

1.4.3 Startberechtigt

Grundsätzlich zu jedem Rennen sind startberechtigt sind Schüler der AK U14 und U16 mit gültigem Startpass aus Vereinen des SVS oder anderer Landesskiverbände.

Startberechtigt für die Saisonwertung sind Schüler mit gültigem Startpass der AK U14 und U16 aus Vereinen des SVS.

Für Rennen der Kategorie „DSV Schülerpunkterennen Kat. II+III" ist die Anmeldung der Sportler in der DSV Schülerpunkteliste erforderlich. Eine Teilnahme bei diesen Rennen ohne DSV – Schülercode ist nicht möglich.

1.4.4 Meldungen

Meldungen sind an die Ausrichter lt. Ausschreibung zu richten. Der Meldeschluss ist einzuhalten. Nachmeldungen am Wettkampftag werden nicht zugelassen.

1.4.5 Durchführungsbestimmungen

Die Rennen werden nach den Bestimmungen der DWO durchgeführt. ~~Im zweiten Durchgang wird nach der 15-er Regel gestartet.~~ Bei allen Wettbewerben soll die Vielseitigkeit im Vordergrund stehen. Es sind dem Gelände und Schneebedingungen angepasste Disziplinen und Kurssetzungen anzubieten.

1.4.6 Startreihenfolge

Bei den Rennen der Kategorien SVS und DSV Kat III starten im ersten Durchgang grundsätzlich die Mädchen vor den Buben und dabei die AK U14 vor der AK U16 und innerhalb der U14 der jüngere Jahrgang vor dem älteren.

Solange der jüngere Jahrgang keine DSV-Punkte hat, wird er in einer Gruppe ausgelost. Nach dem ersten Update der DSV-Schülerliste (Anfang Januar) erfolgt die Auslosung wie bei den anderen Gruppen auch.

Startreihenfolge 1. Lauf:

Gruppeneinteilung	**1. Lauf**		Reihenfolge bis 1. DSV-Schülerliste	Reihenfolge ab 1. DSV-Schülerliste
Schüler U14 weiblich	JG 11	In einer Gruppe gelost	1	--
		Die 15 Punktbesten (DSV-Punkte)gelost	--	1
		Nach Punkten (DSV-Punkte)	--	2
		Punktelose (DSV-Punkte 999.99)	--	3
Schüler U14 weiblich	JG 10	Die 15 Punktbesten (DSV-Punkte)gelost	2	4
		Nach Punkten (DSV-Punkte)	3	5
		Punktelose (DSV-Punkte 999.99)	4	6
Schüler U16 weiblich	JG 08/09	Die 15 Punktbesten (DSV-Punkte)gelost	5	7
		Nach Punkten (DSV-Punkte)	6	8
		Punktelose (DSV-Punkte 999.99)	7	9
Schüler U14 männlich	JG 11	In einer Gruppe gelost	8	--
		Die 15 Punktbesten (DSV-Punkte)gelost	--	10
		Nach Punkten (DSV-Punkte)	--	11
		Punktelose (DSV-Punkte 999.99)	--	12
Schüler U14 männlich	JG 10	Die 15 Punktbesten (DSV-Punkte)gelost	9	13
		Nach Punkten (DSV-Punkte)	10	14
		Punktelose (DSV-Punkte 999.99)	11	15
Schüler U16 männlich	JG 08/09	Die 15 Punktbesten (DSV-Punkte)gelost	12	16
		Nach Punkten (DSV-Punkte)	13	17
		Punktelose (DSV-Punkte 999.99)	14	18

Startreihenfolge 2. Lauf:

Gruppeneinteilung	**2. Lauf**	Reihenfolge
Schüler U14/U16 weiblich	gem. DWO … … Die 30 Zeitschnellsten vom 1. DG umgedreht	1
	Anschließend nach Zeit 1. DG	2
Schüler U14/U16 männlich	gem. DWO … … Die 30 Zeitschnellsten vom 1. DG umgedreht	3
	Anschließend nach Zeit 1. DG	4

1.4.7 Ausrüstung

Es gelten die aktuell gültigen Bestimmungen des Ausrüstungsreglements des Deutschen Skiverbandes für die Jahrgänge der Schüler. Für alle Starter besteht Helmpflicht.

Ausrüstungskontrollen: Es gilt die aktuell gültige vom DSV festgelegte Handlungsanweisung für Organisatoren von DSV-Schülerpunkterennen in Bezug auf die „SPEZIFIKATIONEN DER WETTKAMPFAUSRÜSTUNG UND KOMMERZIELLEN MARKENZEICHEN" der FIS. Veröffentlich auf der Website des Deutschen Skiverbandes.

1.4.8 Wertungen / Ehrungen

Einzel-Tageswertung: Gesamtzeit aus zwei Durchgängen

Einzel-Saisonwertung: Ein Tagesergebnis für die Saisonwertung entsteht, wenn mindestens 3 Schüler/innen in der jeweiligen Altersklasse das Rennen aufgenommen haben.

Eine Saisonwertung entsteht, wenn mindestens 5 Rennen mit gültiger Tageswertung stattgefunden haben.

Die Ergebnisse aller Rennen der Saison erhalten von Platz 1-15 Punktewertungen gemäß Pkt. 1.5.11. Dabei erfolgt die Punktevergabe für die Gesamtwertung generell nach der tatsächlich erreichten Position in der Gesamt-Ergebnisliste der jeweiligen Altersklasse. Für die Gesamtwertung werden alle Saison-Ergebnisse herangezogen.

Erreichte Punkte bei der ARGE N-O-W Meisterschaft [RS + SL] zählen für die Gesamtwertung doppelt.

Bei Punktgleichstand nach dem Final-Rennen entscheidet das Finalergebnis. Die Punktbesten jeder Altersklasse werden nach dem Saisonfinale als Gesamtsieger geehrt

Ehrungen: Platz 1-3 Pokale

Trainieren Sportler oder Sportlerinnen anderer alpiner Landessportverbände auf Grundlage von Kooperationspartnerschaften mit Deutschen Skiverband und dem Sächsischen Skiverband am Landesstützpunkt Ski Alpin in Oberwiesenthal und haben zu diesem Zweck ihren Lebensmittelpunkt mit Besuch von Schule und Internat nach Sachsen verlegt, gelten sie als Bestandteil der Nachwuchsleistungssportförderung des Skiverbandes Sachsen.

Demnach wird diesen Nachwuchstalenten ausdrücklich gestattet, an Wettbewerben des sächsischen Skiverbandes inkl. der entsprechenden Wertungen, Ehrungszeremonien und Titelvergaben teilzunehmen.

1.4.9 Organisation / Auswertung

~~Schiedsrichter werden in Abstimmung mit dem Referenten Kampfrichterwesen vor Beginn der Saison für die Rennen der sächsischen Ausrichter festgelegt.~~ Alle Rennen werden mit elektronischer Zeitmessung und einem vom DSV zugelassenem Programm ausgewertet.

Durchführung bzw. Absagen oder Änderungen werden vom Rennbeauftragten abgestimmt und im Internet rechtzeitig bis spätestens Meldetermin bereitgestellt. Alle Ergebnislisten im PDF-Format werden dem Verantwortlichen für die Gesamtwertung/Homepage unverzüglich nach den Rennen vom Ausrichter per E-Mail an:

mueller@skiverbandsachsen.de

zur Verfügung gestellt. Die Ergebnisse stehen max. 2 Tage nach dem Rennen im Internet. Alle Renntermine, Ausschreibungen und evtl. Änderungen des „Schülerpokal Sachsen" werden nur noch im zentralen Terminkalender des SVS unter (www.skiverbandsachsen.de // Alpin) bereitgestellt.

1.4.10 Altersklassen

Schüler U16 / U14:

1.4.11 Punktesystem

01.Platz =	100 Pkt.	06.Platz =	40 Pkt.	11.Platz =	20 Pkt.
02.Platz =	80 Pkt.	07.Platz =	36 Pkt.	12.Platz =	16 Pkt.
03.Platz =	60 Pkt.	08.Platz =	32 Pkt.	13.Platz =	12 Pkt.
04.Platz =	48 Pkt.	09.Platz =	28 Pkt.	14.Platz =	08 Pkt.
05.Platz =	44 Pkt.	10.Platz =	24 Pkt.	15.Platz =	04 Pkt.

1.4.12 Haftung

1) Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer(DSV/SVS): In der DSV bzw. SVS Aktiven-Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven-Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2) Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen: Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.

3) Bei Unfällen mit offensichtlichen Anzeichen oder Verdacht auf körperliche Verletzungen können für die Beteiligten erhebliche Kosten allein schon durch die Einleitung von Maßnahmen zur Bergung, medizinischer Erstversorgung, Krankentransport, ambulanter wie stationärer ärztlicher Behandlung entstehen, die nicht durch Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung in Deutschland abgedeckt sind!

Datenschutz:

1.) Für die öffentliche Repräsentation des organisierten Sports können im Rahmen der ausgeschriebenen Veranstaltung Foto- und Videoaufnahmen angefertigt werden. Des Weiteren werden Ergebnislisten mit personenbezogenen Daten angefertigt und veröffentlicht. Mit der namentlichen Meldung zu der Veranstaltung wird die Erlaubnis zu den oben genannten Möglichkeiten erteilt.

2.) Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erlauben mit ihrer Anmeldung zum Wettkampf den Ausrichter und Veranstalter, personenbezogene Daten für Aktionen zu verwenden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen.

3.) Jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer willigt unwiderruflich sowie sachlich und zeitlich unbegrenzt ein, dass ohne Vergütungsanspruch Bild- und Videomaterial aus dem Wettbewerb uneingeschränkt veröffentlicht, an Pressevertreter weitergereicht sowie für Marketingaktivitäten verwendet werden können, auch soweit er selbst abgebildet ist.

1.4.13 Zentrale Ausschreibung – Schülerpokal Sachsen

Einladung und Ausschreibung
SVS Schülerpokal 2023 / 2024

Wettbewerb:	**Skirennen oder Athletikwettbewerb gemäß SVS Rennserienplan**
Termin:	www.skiverbandsachsen.de
Ort / Rennstrecke:	www.skiverbandsachsen.de
Veranstalter:	Skiverband Sachsen e.V. / Ausschuß Alpin
Rennbeauftragter:	Maik Müller (SVS)
Ausrichter:	Vereine des SVS und DSV
Rennleitung:	wird vom Veranstalter benannt
Schiedsrichter:	wird spätestens bei der MaFü benannt
Trainervertreter:	wird bei der MaFü benannt
Teilnahmeberechtigt:	Schüler AK U14 + U16 aus Vereinen des DSV/SVS mit gültigem Startpass
Meldeanschrift:	www.skiverbandsachsen.de
Meldeschluss:	Datum, …:… Uhr - Der Meldeschluss ist zu beachten! Nachmeldungen werden nicht zugelassen!
Nenngeld:	15,- EURO je Teilnehmer und Wettkampf
Wettbewerb:	Vielseitigkeitslauf kurze Radien oder Vielseitigkeitslauf lange Radien (2 Durchgänge), gemäß Rennausschreibung (Im zweiten Durchgang Startreihenfolge-15er Regel)
Zeitnahme / EDV:	DSV zugelassene Systeme / DSV zugelassene Alpin Software
Besondere Bestimmungen:	1) Für die Teilnahme an den Schülerpokalrennen mit der Kategorie „DSV SPR KAT II/III" ist der Besitz einer DSV-Codenummer für Schüler notwendig. 2) Im Übrigen gelten die aktuell gültigen Bestimmungen des DSV über die Beschaffenheit des Materials, wie z.B. Radius, SL-Ski, RS-Ski, Standhöhe oder allgemein notwendige Ausrüstung. 3) Gemeldete Sportler/innen die nicht am Wettkampf teilnehmen, entrichten ihr Nenngeld trotzdem in voller Höhe.
Zeitplan:	Datum / ….:…. Uhr MaFü Datum / ….:…. Uhr Einlass Besichtigung 1. DG 10:00 Uhr Start 1. Durchgang ⇩ Besichtigung 2. DG Start 2. Durchgang
Siegerehrung:	Zeitplan: <30 Minuten nach Beendigung des Rennens Ort: Zielbereich Wertungen: Platz 1-3 Pokale + (Pokale müssen nicht nachgereicht werden!)
Tageswertung:	Gesamtzeit aus zwei Durchgängen. Für die Tageswertung werden Punkte nach dem Punktesystem des SVS Reglements Pkt. 1.5.11) vergeben.
Saisonwertung:	Weiterführende Regelung siehe SVS Reglement Pkt. 1.5…)
Allg. Informationen:	www.skiverbandsachsen.de

Haftung: 1.) **Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer(DSV/SVS):** In der DSV bzw. SVS Aktiven-Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven-Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich. **2. Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen:** Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben. **3.) Bei Unfällen mit offensichtlichen Anzeichen oder Verdacht auf körperliche Verletzungen** können für die Beteiligten erhebliche Kosten allein schon durch die Einleitung von Maßnahmen zur Bergung, medizinischer Erstversorgung, Krankentransport, ambulanter wie stationärer ärztlicher Behandlung entstehen, die nicht durch Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung in Deutschland abgedeckt sind!

Datenschutz: 1.) Für die öffentliche Repräsentation des organisierten Sports können im Rahmen der ausgeschriebenen Veranstaltung Foto- und Video-aufnahmen angefertigt werden. Des Weiteren werden Ergebnislisten mit personenbezogenen Daten angefertigt und veröffentlicht. Mit der namentlichen Meldung zu der Veranstaltung wird die Erlaubnis zu den oben genannten Möglichkeiten erteilt. **2.)** Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erlauben mit ihrer Anmeldung zum Wettkampf den Ausrichter und Veranstalter, personenbezogene Daten für Aktionen zu verwenden, die im Zusammenhang mit der Veran-staltung stehen. **3.)** Jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer willigt unwiderruflich sowie sachlich und zeitlich unbegrenzt ein, dass ohne Vergütungsanspruch Bild- und Videomaterial aus dem Wettbewerb uneingeschränkt veröffentlicht, an Pressevertreter weitergereicht sowie für Marketingaktivitäten verwendet werden können, auch soweit er selbst abgebildet ist.

friends of ski
GK SOFTWARE
Kurort Oberwiesenthal grenzenlos aktiv …
Gärtnerei Gärtner Grüne Ideen beleben …
LGO Liftgesellschaft Oberwiesenthal mbH
FICHTELBERG schwebebahn
Heinrich Schmid Maler Ausbauer Dienstleister

1.5 Jugendpokal Sachsen

1.5.1 Allgemeine Bestimmungen

Der Jugendpokal Sachsen ist eine breitensportlich orientierte Wettbewerbsserie mit sachsenweiter Ausrichtung in den Disziplinen Riesenslalom und Spezialslalom für Aktive (Damen und Herren). Diese Serie besteht aus Rennen der Kategorie „SVS" und/oder aus „DSV Punkterennen". Über eine gemeinsame Abstimmung des Terminkalenders angrenzender Skiverbände sollen Terminüberschneidungen weitestgehend vermieden werden, als auch den Veranstaltern und Sportlern attraktive Teilnehmerfelder ermöglichen.

Die Anzahl der Wettbewerbe und die Ausrichter werden jährlich neu festgelegt.

1.5.2 Ausschreibung

Die zentrale Ausschreibung hat Gültigkeit für alle Jugendpokal-Wettbewerbe und wird nur mit wettkampfspezifischen Informationen der einzelnen Ausrichter ergänzt.

Die Ausschreibung wird im Internet bereitgestellt.

1.5.3 Startberechtigungen

Grundsätzlich zu jedem Rennen sind startberechtigt: aktive Damen und Herren ab der Altersklasse U18 aus Vereinen des SVS oder anderer DSV-Landesskiverbände mit gültigem Startpass.

Startberechtigt für die Saisonwertung sind Jugendliche, aktive Damen und Herren ab der Altersklasse U18 bis U31 aus Vereinen des SVS mit gültigem Startpass.

Für Rennen der Kategorie „DSV Punkterennen" ist die Anmeldung der Sportler in der DSV Punkteliste Damen / Herren erforderlich. Eine Teilnahme bei diesen Rennen ohne DSV –Code ist nicht möglich.

1.5.4 Meldungen

Meldungen sind an die Ausrichter lt. Ausschreibung zu richten. Der Meldeschluss ist einzuhalten. Nachmeldungen am Wettkampftag werden nicht zugelassen.

1.5.5 Durchführungsbestimmungen

Die Rennen werden nach den Bestimmungen der DWO durchgeführt. Grundsätzliche Startreihenfolge Damen vor den Herren.

Startreihenfolge 1. DG für Kategorie DSV-Punkterennen = gemäß Punktestand der DSV-Liste, die ersten 15 der Liste gelost – ab Platz 16 gemäß Punktestand der DSV Rangliste

Startreihenfolge 1. DG für Kategorie SVS Regio = alle Damen bzw. Herren gelost

Im zweiten Durchgang wird entsprechend DWO gestartet.

1.5.6 Ausrüstung

Es gelten die aktuell gültigen Bestimmungen des Ausrüstungsreglements des Deutschen Skiverbandes. Für alle Starter besteht Helmpflicht.

1.5.7 Wertungen / Ehrungen

Tageswertung:
- Platz 1-3 Pokale
- Bei DSV Pkt.-Rennen Ehrung gemäß Ausschreibung des Ausrichters

- Ein Tagesergebnis für die Saisonwertung entsteht, wenn mindestens 3 Damen oder Herren das Rennen aufgenommen haben

Saisonwertung:
- Eine Saisonwertung entsteht, wenn mindestens 5 Rennen mit gültiger Tageswertung stattgefunden haben
- ~~In die Saisonwertung aufgenommen werden Damen/Herren, die mindestens an 4 gewerteten Rennen + Finale teilgenommen haben~~
- Tagesergebnisse der sächs. Teilnehmer erhalten von Platz 1-10 Punktewertungen gemäß SVS Reglement Pkt. 1.5.10.
- alle Tagesergebnisse werden gezählt
- Bei Punktgleichstand nach dem Final-Rennen entscheidet das bessere Finalergebnis

1.5.8 Organisation / Auswertung

Schiedsrichter werden in Abstimmung mit dem Referenten Kampfrichterwesen vor Beginn der Saison für die Rennen der sächsischen Ausrichter festgelegt. Alle Rennen werden mit elektronischer Zeitmessung und einem vom DSV zugelassenem Programm ausgewertet.

Durchführung bzw. Absagen oder Änderungen müssen mit dem Rennserienverantwortlichen abgestimmt und im Internet rechtzeitig bis spätestens Meldetermin bereitgestellt werden. Alle Ergebnislisten im PDF-Format werden dem Verantwortlichen für die Gesamtwertung/Homepage unverzüglich nach den Rennen vom Ausrichter per E-Mail an

mueller@skiverbandsachsen.de

zur Verfügung gestellt. Die Ergebnisse stehen max. 2 Tage nach dem Rennen im Internet.

Alle Renntermine, Ausschreibungen und evtl. Änderungen des „Jungendpokal Sachsen" werden nur noch im zentralen Terminkalender des SVS unter (www.skiverbandsachsen.de / Alpin) bereitgestellt.

1.5.9 Altersklassen

Damen / Herren ab JG 2007

1.5.10 Punktesystem

~~01.Platz = 100 Pkt. 06.Platz = 40 Pkt. 11.Platz = 20 Pkt.~~
~~02.Platz = 80 Pkt. 07.Platz = 36 Pkt. 12.Platz = 16 Pkt.~~
~~03.Platz = 60 Pkt. 08.Platz = 32 Pkt. 13.Platz = 12 Pkt.~~
~~04.Platz = 48 Pkt. 09.Platz = 28 Pkt. 14.Platz = 08 Pkt.~~
~~05.Platz = 44 Pkt. 10.Platz = 24 Pkt. 15.Platz = 04 Pkt.~~

GOLD	SILBER	BRONZE	4	5	6	7	8	9	10
100 Pkt.	50 Pkt.	25 Pkt.	15 Pkt.	10 Pkt.	5 Pkt.	4 Pkt.	3 Pkt.	2 Pkt.	1 Pkt.

1.5.11 Haftung

1) Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer(DSV/SVS): In der DSV bzw. SVS Aktiven-Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven-Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2) Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen: Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.

3) Bei Unfällen mit offensichtlichen Anzeichen oder Verdacht auf körperliche Verletzungen können für die Beteiligten erhebliche Kosten allein schon durch die Einleitung von Maßnahmen zur Bergung, medizinischer Erstversorgung, Krankentransport, ambulanter wie stationärer ärztlicher Behandlung entstehen, die nicht durch Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung in Deutschland abgedeckt sind!

Datenschutz:

1.) Für die öffentliche Repräsentation des organisierten Sports können im Rahmen der ausgeschriebenen Veranstaltung Foto- und Videoaufnahmen angefertigt werden. Des Weiteren werden Ergebnislisten mit personenbezogenen Daten angefertigt und veröffentlicht. Mit der namentlichen Meldung zu der Veranstaltung wird die Erlaubnis zu den oben genannten Möglichkeiten erteilt.

2.) Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erlauben mit ihrer Anmeldung zum Wettkampf den Ausrichter und Veranstalter, personenbezogene Daten für Aktionen zu verwenden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen.

3.) Jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer willigt unwiderruflich sowie sachlich und zeitlich unbegrenzt ein, dass ohne Vergütungsanspruch Bild- und Videomaterial aus dem Wettbewerb uneingeschränkt veröffentlicht, an Pressevertreter weitergereicht sowie für Marketingaktivitäten verwendet werden können, auch soweit er selbst abgebildet ist.

1.5.12 Zentrale Ausschreibung – Jugendpokal Sachsen

Einladung und Ausschreibung
SVS Jugendpokal 2023 / 2024

Wettbewerb:	**Ski-Rennen [SL oder RS] gemäß SVS Rennserienplan**
Termin:	www.skiverbandsachsen.de
Ort / Rennstrecke:	www.skiverbandsachsen.de
Veranstalter:	Skiverband Sachsen e.V. / Ausschuß Alpin
Rennbeauftragter:	Maik Müller (kom.)
Ausrichter:	Vereine des SVS und DSV
Rennleiter:	wird vom Veranstalter benannt
Schiedsrichter:	wird spätestens bei der MaFü benannt
Trainervertreter:	wird bei der MaFü benannt
Teilnahmeberechtigt:	Damen und Herren ab AKU18 und älter aus Vereinen des DSV/SVS mit gültigem Startpass
Meldeanschrift:	www.skiverbandsachsen.de
Meldeschluss:	www.skiverbandsachsen.de - Nachmeldungen werden nicht zugelassen!
Nenngeld:	15,- EURO je Teilnehmer und Wettkampf
Wettbewerb:	Slalom oder Riesenslalom (2 Durchgänge), gemäß Rennausschreibung und DWO
Zeitnahme / EDV:	DSV zugelassene Systeme / DSV zugelassene Alpin Software
Besondere Bestimmungen:	1) Für die Teilnahme an den Jugendpokalrennen mit der Kategorie „DSV PR" ist der Besitz einer DSV-Codenummer für Aktive notwendig. 2) Im Übrigen gelten die aktuell gültigen Bestimmungen des DSV über die Beschaffenheit des Materials, wie z.B. Radius, SL-Ski, RS-Ski, Standhöhe oder allgemein notwendige Ausrüstung. 3) Gemeldete Sportler/innen die nicht am Wettkampf teilnehmen, entrichten ihr Nenngeld trotzdem in voller Höhe.
Zeitplan:	Datum / ….:…. Uhr MaFü Datum / ….:…. Uhr Einlass Besichtigung 1. DG 10:00 Uhr Start 1. Durchgang ⇩ Besichtigung 2. DG Start 2. Durchgang
Siegerehrung:	Zeitplan: <30 Minuten nach Beendigung des Rennens Ort: Zielbereich Sachpreise: Festlegung Ausrichter
Tageswertung:	Gesamtzeit aus zwei Durchgängen.
Saisonwertung:	gemäß SVS Reglement Pkt. 1.6…)
Allg. Informationen:	www.skiverbandsachsen.de

Haftung: 1.) **Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer(DSV/SVS):** In der DSV bzw. SVS Aktiven-Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven-Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich. **2. Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen:** Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben. **3.) Bei Unfällen mit offensichtlichen Anzeichen oder Verdacht auf körperliche Verletzungen** können für die Beteiligten erhebliche Kosten allein schon durch die Einleitung von Maßnahmen zur Bergung, medizinischer Erstversorgung, Krankentransport, ambulanter wie stationärer ärztlicher Behandlung entstehen, die nicht durch Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung in Deutschland abgedeckt sind!

Datenschutz: 1.) Für die öffentliche Repräsentation des organisierten Sports können im Rahmen der ausgeschriebenen Veranstaltung Foto- und Videoaufnahmen angefertigt werden. Des Weiteren werden Ergebnislisten mit personenbezogenen Daten angefertigt und veröffentlicht. Mit der namentlichen Meldung zu der Veranstaltung wird die Erlaubnis zu den oben genannten Möglichkeiten erteilt. **2.)** Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erlauben mit ihrer Anmeldung zum Wettkampf den Ausrichter und Veranstalter, personenbezogene Daten für Aktionen zu verwenden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen. **3.)** Jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer willigt unwiderruflich sowie sachlich und zeitlich unbegrenzt ein, dass ohne Vergütungsanspruch Bild- und Videomaterial aus dem Wettbewerb uneingeschränkt veröffentlicht, an Pressevertreter weitergereicht sowie für Marketingaktivitäten verwendet werden können, auch soweit er selbst abgebildet ist.

1.6 Sachsen Master Cup - SMC

1.6.1 Allgemeine Bestimmungen
Der Mastercup Sachsen ist eine Rennserie im Bereich Seniorensport ab AK 30 mit sachsenweiter Ausrichtung in den Disziplinen Riesenslalom und Spezialslalom. Diese Serie besteht aus Rennen der Kategorie „SVS". Die Anzahl der Wettbewerbe und die Ausrichter werden jährlich neu festgelegt.

1.6.2 Ausschreibung
Die zentrale Ausschreibung hat Gültigkeit für alle SMC-Wettbewerbe und wird nur mit wettkampfspezifischen Informationen der einzelnen Ausrichter ergänzt.

Die Ausschreibung wird im Internet bereitgestellt.

1.6.3 Startberechtigt
Startberechtigt sind Senioren ab 30 Jahren mit Zugehörigkeit in einem Verein mit Mitgliedschaft im Skiverband Sachsen oder anderer Skiverbände im DSV und gültigem Startpass. Die Rennen sind auch offen für die Altersklassen >AK 21.

1.6.4 Meldungen
Meldungen sind an die Ausrichter lt. Ausschreibung zu richten. Der Meldeschluss ist einzuhalten. Nachmeldungen am Renntag werden nicht zugelassen.

1.6.5 Durchführungsbestimmungen
Die Rennen werden nach den Bestimmungen der DWO durchgeführt.

Startreihenfolge 1. Durchgang: 1) älteste Altersklasse (w) …. n) jüngste Altersklasse (w)
2) älteste Altersklasse (m) …. n) jüngste Altersklasse (m)

Startreihenfolge 2. Durchgang: klassenweise nach der 15-er Regel

1) älteste Altersklasse (w)…. n) jüngste Altersklasse (w)
2) älteste Altersklasse (m)…. n) jüngste Altersklasse (m)

Für alle Starter besteht Helmpflicht entsprechend aktuell gültiger FIS-Wettkampfausrüstungsvorschrift. Bei Rennen in der Disziplin Riesenslalom ist die Teilnahme mit einem „Racecarver" dringend zu empfehlen. Freie Skiwahl bei den Damen ab der AK 55 und der Herren ab AK 60.

1.6.6 Kursetzungen
Wettkämpfer dürfen nicht als Kurssetzer fungieren. In Ausnahmefällen ist dies jedoch bei Nachweis einer entsprechender Lizenz nach Genehmigung durch den zuständigen Referenten möglich.

1.6.7 Wertungen / Ehrungen
Einzel-Tageswertung:
Für jede Altersklasse die Gesamtzeit aus zwei Durchgängen, Platz 1-6 Urkunden

Dem Veranstalter bleibt es vorbehalten, bei geringer Teilnehmerzahl - unter 5 Sportler - benachbarte Altersklassen zusammenzulegen und eine 10-er Jahreseinteilung nach folgendem Schema vorzunehmen:

21-29 Jahre 30+35 Jahre 40+45 Jahre 50+55 Jahre 60+65 Jahre >70 Jahre

Die mögliche Klassenzusammenlegung gilt jedoch nicht für die Wertung zur Sachsenmeisterschaft Senioren.

Für die Saisonwertung erfolgt die Punktevergabe jedoch wieder getrennt.

Einzel-Saisonwertung:
Für jede Altersklasse erhalten die Ergebnisse aller Rennen der Saison von Platz 1-30 Punktewertungen nach dem Ski-Weltcup-Prinzip siehe SVS Reglement Pkt. 1.8.10). Die Punktbesten jeder Altersklasse werden nach dem Saisonfinale als Gesamtsieger geehrt. Um in der Saisongesamtwertung erfasst zu werden, muss an mindestens 30% der Rennen gestartet werden.

1.6.8 Organisation / Auswertung

Die Schiedsrichter für die Rennen werden in Abstimmung mit dem Referenten Kampfrichterwesen vor Beginn der Saison festgelegt. Alle Rennen werden mit elektronischer Zeitmessung und dem DSV-Programm ausgewertet.

Durchführung bzw. Absagen oder Änderungen müssen mit dem Referenten Seniorensport abgestimmt und im Internet rechtzeitig bis spätestens Meldetermin bereitgestellt werden. Alle Ergebnislisten werden dem Verantwortlichen für die Gesamtwertung/Homepage unverzüglich nach den Rennen vom Ausrichter per E-Mail an

helga.daehne@gmx.de + *info@skiverbandsachsen.de*

zur Verfügung gestellt. Die Ergebnisse stehen max. 3 Tage nach dem Rennen unter www.skiverbandsachsen.de zur Verfügung. Alle Renntermine, Ausschreibungen und evtl. Änderungen des „Sachsen Mastercup" werden nur noch im zentralen Terminkalender des SVS unter (www.skiverbandsachsen.de / Alpin) bereitgestellt.

1.6.9 Altersklassen

Einteilung der Altersklassen siehe Anhang 4.1.1.

1.6.10 Punktesystem

1.Platz = 100 Pkt.	11.Platz = 24 Pkt.	21.Platz = 10 Pkt.
2.Platz = 80 Pkt.	12.Platz = 22 Pkt.	22.Platz = 9 Pkt.
3.Platz = 60 Pkt.	13.Platz = 20 Pkt.	23.Platz = 8 Pkt.
4.Platz = 50 Pkt.	14.Platz = 18 Pkt.	24.Platz = 7 Pkt.
5.Platz = 45 Pkt.	15.Platz = 16 Pkt.	25.Platz = 6 Pkt.
6.Platz = 40 Pkt.	16.Platz = 15 Pkt.	26.Platz = 5 Pkt.
7.Platz = 36 Pkt.	17.Platz = 14 Pkt.	27.Platz = 4 Pkt.
8.Platz = 32 Pkt.	18.Platz = 13 Pkt.	28.Platz = 3 Pkt.
9.Platz = 29 Pkt.	19.Platz = 12 Pkt.	29.Platz = 2 Pkt.
10.Platz = 26 Pkt.	20.Platz = 11 Pkt.	30.Platz = 1 Pkt.

1.6.11 Haftung

1) Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer(DSV/SVS): In der DSV bzw. SVS Aktiven-Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene

Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven-Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2) Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen: Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.

3) Bei Unfällen mit offensichtlichen Anzeichen oder Verdacht auf körperliche Verletzungen können für die Beteiligten erhebliche Kosten allein schon durch die Einleitung von Maßnahmen zur Bergung, medizinischer Erstversorgung, Krankentransport, ambulanter wie stationärer ärztlicher Behandlung entstehen, die nicht durch Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung in Deutschland abgedeckt sind!

Datenschutz:

1.) Für die öffentliche Repräsentation des organisierten Sports können im Rahmen der ausgeschriebenen Veranstaltung Foto- und Videoaufnahmen angefertigt werden. Des Weiteren werden Ergebnislisten mit personenbezogenen Daten angefertigt und veröffentlicht. Mit der namentlichen Meldung zu der Veranstaltung wird die Erlaubnis zu den oben genannten Möglichkeiten erteilt.

2.) Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erlauben mit ihrer Anmeldung zum Wettkampf den Ausrichter und Veranstalter, personenbezogene Daten für Aktionen zu verwenden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen.

3.) Jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer willigt unwiderruflich sowie sachlich und zeitlich unbegrenzt ein, dass ohne Vergütungsanspruch Bild- und Videomaterial aus dem Wettbewerb uneingeschränkt veröffentlicht, an Pressevertreter weitergereicht sowie für Marketingaktivitäten verwendet werden können, auch soweit er selbst abgebildet ist.

1.6.12 Zentrale Ausschreibung – Mastercup Sachsen

Einladung und Ausschreibung
SVS Master Cup 2023 / 2024

Wettbewerb:	**Ski-Rennen (SL oder RS) gemäß SVS Rennserienplan**
Termin:	www.skiverbandsachsen.de
Ort / Rennstrecke:	www.skiverbandsachsen.de
Veranstalter:	Skiverband Sachsen e.V. / Ausschuß Alpin
Rennbeauftragter:	Gero Teucher, Referent Seniorensport
Ausrichter:	entsprechender Verein des SVS
Rennleitung:	wird vom Veranstalter benannt
Schiedsrichter:	wird spätestens bei der MaFü bekannt gegeben
Trainervertreter:	wird bei der MaFü bekannt gegeben
Teilnahmeberechtigung:	Senioren ab JG 92 und älter [Es steht dem Veranstalter frei, im Rahmen seiner Veranstaltung auch Starter anderer Jahrgänge zuzulassen]
Meldeanschrift:	www.skiverbandsachsen.de
Meldeschluss:	www.skiverbandsachsen.de - Nachmeldungen werden nicht zugelassen!
Nenngeld:	15,- EURO je Teilnehmer und Rennen
Wettbewerb:	Spezialslalom, Riesenslalom (2 Durchgänge), gemäß Rennausschreibung
Zeitnahme / EDV:	DSV zugelassene Systeme / Alpin Software
Besondere Bestimmungen:	Starberechtigt sind Sportlerinnen und Sportler mit Mitgliedschaft eines Vereines im SVS oder anderer DSV-Skiverbände und gültigem Startpass. Gemeldete Sportler/innen die nicht am Wettkampf teilnehmen, entrichten ihr Nenngeld trotzdem in voller Höhe.
Zeitplan:	Datum / ….:…. Uhr MaFü Datum / ….:…. Uhr Einlass Besichtigung 1. DG 10:00 Uhr Start 1. Durchgang ⇩ Besichtigung 2. DG Start 2. Durchgang
Siegerehrung:	Zeitplan: 45 Minuten nach Beendigung des Rennens Ort: Zielbereich Wertungen: Platz 1-6 Urkunden – entsprechend der AK-Teilung des jeweiligen Rennens
Tageswertung:	Gesamtzeit aus zwei Durchgängen. Für die Tageswertung werden Punkte nach dem Punktesystem des SVS Reglements Pkt. 1.7.10) vergeben.
Saisonwertung:	Geplant sind 5 Rennen. In der Saisonwertung können nur die Damen und Herren Berücksichtigung finden, die an mindestens 30 % der ausgetragenen Rennen teilgenommen haben. Die Ehrung für die Saison-Gesamtwertung des Sachsen Mastercup wird, entsprechend den Altersklassen, nach dem letzten Wettbewerb durchgeführt. (Grundsätzlich keine Zusammenlegung von AK)
Allg. Informationen:	www.skiverbandsachsen.de

Haftung: 1.) **Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer(DSV/SVS):** In der DSV bzw. SVS Aktiven-Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven-Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich. **2. Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen:** Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben. **3.) Bei Unfällen mit offensichtlichen Anzeichen oder Verdacht auf körperliche Verletzungen** können für die Beteiligten erhebliche Kosten allein schon durch die Einleitung von Maßnahmen zur Bergung, medizinischer Erstversorgung, Krankentransport, ambulanter wie stationärer ärztlicher Behandlung entstehen, die nicht durch Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung in Deutschland abgedeckt sind!

Datenschutz: 1.) Für die öffentliche Repräsentation des organisierten Sports können im Rahmen der ausgeschriebenen Veranstaltung Foto- und Videoaufnahmen angefertigt werden. Des Weiteren werden Ergebnislisten mit personenbezogenen Daten angefertigt und veröffentlicht. Mit der namentlichen Meldung zu der Veranstaltung wird die Erlaubnis zu den oben genannten Möglichkeiten erteilt. **2.)** Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erlauben mit ihrer Anmeldung zum Wettkampf den Ausrichter und Veranstalter, personenbezogene Daten für Aktionen zu verwenden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen. **3.)** Jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer willigt unwiderruflich sowie sachlich und zeitlich unbegrenzt ein, dass ohne Vergütungsanspruch Bild- und Videomaterial aus dem Wettbewerb uneingeschränkt veröffentlicht, an Pressevertreter weitergereicht sowie für Marketingaktivitäten verwendet werden können, auch soweit er selbst abgebildet ist.

1.7 Sächsische Meisterschaften

Teilnahmeberechtigungen und Durchführungsbestimmungen entsprechen den allgemeinen Vorgaben und Statuten des Skiverbandes Sachsen.

Besondere Bestimmungen für die Wertungen der Sächsischen Schülermeisterschaft im Bereich U12/U14/U16:

Trainieren Sportler anderer alpiner Landessportverbände auf Grundlage von Koopertionspartnerschaften mit Deutschen Skiverband und dem Sächsischen Skiverband am Landestützpunkt Ski Alpin in Oberwiesenthal und haben zu diesem Zweck ihren Lebensmittelpunkt mit Besuch von Schule und Internat nach Sachsen verlegt, gelten sie als Bestandteil der Nachwuchsleistungssportförderung des Skiverbandes Sachsen.

Demnach wird diesen Nachwuchstalenten ausdrücklich gestattet, an Wettbewerben des sächsischen Skiverbandes inkl. der entsprechenden Wertungen, Ehrungszeremonien und Titelvergaben teilzunehmen.

2. Nachwuchsleistungssport - Talentsichtung/-entwicklung

2.1 Grundsätzliche Ausrichtung

Für die nachwuchsleistungssportliche Betrachtung der Sportart Ski Alpin im Skiverband Sachsen sind die Altersklassen U12 - U14 am Stützpunkt in Oberwiesenthal sowie die Altersklassen U16 bis U21 am DSV/BSV Stützpunkt in Berchtesgaden relevant.

Die folgende Nachwuchsleistungsportkonzeption des Skiverbandes Sachsen bildet die Basis für die Fortführung der Sportart Ski Alpin am Stützpunkt in Oberwiesenthal für den Olympiazyklus 2022 - 2026.

Damit ist für die Schülerkader das sportliche Ziel verbunden, sich im Bereich U12 – U14 regelmäßig deutschlandweit auf höchstem Niveau zu vergleichen und über den Schülerbereich U16 den Anschluss an das Fördersystem des Deutschen Skiverbandes als DSV D/C-Kader oder als SVS Landeskader mit Trainingsfortführung am DSV/BSV Stützpunkt in Berchtesgaden zu erreichen.

2.2 Talententwicklungsprojekt Ski Alpin - Schüler

Der Skiverband Sachsen fördert seine alpinen Schülerkader ausschließlich an zentraler Stelle über das Talententwicklungsprojekt Ski Alpin Sachsen. Mit der Möglichkeit der Einschulung von Talenten ab der 5. Klasse mit Internatsplatz an der Eliteschule des Wintersports in Oberwiesenthal bis Ende der Altersklasse U14 wird der im Jahr 2010 begonnene Weg konsequent fortbeschritten. Der Skiverband Sachsen setzt seine begrenzten finanziellen Ressourcen für die Sportart Ski Alpin ausschließlich am Landesstützpunkt (LSP) Oberwiesenthal unter Berücksichtigung folgender Ausgabenschwerpunkte ein:

- Mitfinanzierung der hauptamtlichen Trainerstelle am Landesstützpunkt Oberwiesenthal
- Aufrechterhaltung materieller / immaterieller Trainingsvoraussetzungen am LSP O-thal
- Trainingsmaßnahmen für SVS LK1 - Schülerkader, welche ihre sportliche Laufbahn im Schülerbereich am Landesstützpunkt Alpin mit Beschulung am Gymnasium der Eliteschule des Wintersports in Oberwiesenthal verfolgen wollen.

Vor Aufnahme in das Talententwicklungsprojekt ist durch die Kinder und Erziehungsberechtigten zu prüfen, ob folgende grundsätzliche Voraussetzungen erfüllt werden können bzw. werden wollen:

- Vorliegen / Erreichen der Bildungsempfehlung für die Beschulung an einem Gymnasium
- Wahl des Gymnasiums als Schulform für die weitere schulische Entwicklung ab Klasse 5
- Falls notwendig, die Wahl des Internates als Wohnort für die Schülerkader am Stützpunkt
- Als erste sportliche Zielstellung gilt die Fortführung der Laufbahn im Schülerbereich U16 am DSV/BSV Nachwuchsstützpunkt mit Beschulung und Internatsbesuch am CJD in Berchtesgaden

Mit Eintritt in den Trainingsbetrieb des LSP Oberwiesenthal liegt von den Athleten /-innen und deren Erziehungsberechtigten ein schriftliches Einverständnis vor, einen weiteren Schulwechsel und Wechsel an den Nachwuchsstützpunkt Bayern (CJD Berchtesgaden) zu akzeptieren. Dieser Wechsel erfolgt unter Berücksichtigung einer optimalen sportlichen Entwicklung im Jugendbereich, vorzugsweise mit Ende der Altersklasse U14.

Diesem Schul- / Stützpunktwechsel muss eine sportliche Empfehlung des DSV und des SVS vorausgehen. Sollten keine Verbandsempfehlungen auf Grund der sportlichen Entwicklung ausgesprochen werden können, besteht ausdrücklich kein Anspruch auf eine Fortführung der

leistungssportlichen Trainingsbetreuung am SVS LSP Alpin Oberwiesenthal unter den Förderbedingungen der AK U12-U14. Es besteht ebenfalls kein Anspruch auf einen internatsgebundenen Verbleib an der Eliteschule des Wintersports in Oberwiesenthal über diesen Zeitpunkt hinaus.

Der Trainingsumfang am Stützpunkt O-thal lehnt sich an die Vorgaben des Deutschen Skiverbandes für den Schülernachwuchsleistungssport an. Für das sportartspezifische Training im Schülerbereich werden folgende Trainingsumfänge auf Ski geplant:

U 12	U14
• Trainingsmonate September– April • ca. 25 Gletschertage • ca. 75 Trainingstage (gesamt) • ca. 15 Renntage (Vielseitigkeit) • ca. 90 Schneetage gesamt	• Trainingsmonate Mai – April (davon 3 Monate Schneefrei) • ca. 35 Gletschertage • ca. 90 Trainingstage (gesamt) • ca. 20 Renntage • ca. 110 Schneetage gesamt

Die Finanzierung der Trainerstelle Ski Alpin mit Sachkosten am Landesstützpunkt Oberwiesenthal wird übernommen durch die Gebergemeinschaft Deutscher Skiverband, Skiverband Sachsen, Kommune und Seilbahngesellschaften Oberwiesenthal und dem Förderkreis Friends of Ski.

Die sportliche Fachaufsicht erfolgt durch den Skiverband Sachsen in Kooperation mit dem Deutschen Skiverband.

2.3 SVS Förderkader 2023/2024 am LSP OWT und BGD

Mit Start des Olympiazyklus 2022-2026 trainieren am LSP Oberwiesenthal Kaderathleten in den Altersklassen U12, U14, U16. Für den Besuch des Sportgymnasiums steht eine dem Bedarf angemessene Anzahl von Betten im angeschlossenen Internat zur Verfügung.

Die Trainingssteuerung wird auf die Vorbereitung eines erfolgreichen Wechsels der SVS Förderkader an den Stützpunkt Berchtesgaden fokussiert.

Für die Saison 2023/2024 sind folgende Sportler in den Trainingsbetrieb des LSP OWT integriert:

Kader	Name, Vorname	JG	Verein	Trainer/ÜL
LK1	Herrmann, Helene	2010	SV Lok Nossen ..... LSP OWT	Herrmann, Christian
LK1	Aumann, Anjulie	2010	SC Schöneck ..... LSP OWT	Herrmann, Christian
WSV	Wördemann, Noah	2010	WSV ..... LSP OWT	Herrmann, Christian
LK1	Kafka, Jindrich	2011	SC Schöneck ..... LSP OWT	Herrmann, Christian
GK	Schwarzenbeck, Luna	2012	SC Schöneck ..... LSP OWT	Herrmann, Christian
GK	Heinze, Tim Sander	2013	SC Schöneck ..... LSP OWT	Herrmann, Christian

Für die Saison 2023/2024 sind folgende Sportler in den Trainingsbetrieb am CJD BGD integriert:

Kader	Name, Vorname	JG	Verein	Trainer/ÜL
NK2	Bachl-Staudinger, Leoni	2004	SC Schöneck	Skicross
NK3	Korn, Mia Savannah	2007	ASC Oberwiesenthal	
LK1	Baumgaertel, Jarne	2008	SC Schöneck	T. Aschauer

2.4 Talententwicklung und Talentsichtung im Bereich U10-U12

2.4.1 Grundlegende Betrachtung

Die organisatorischen und sportlichen Aufgaben für den Sichtungsbereich U10 übernehmen unter der Führung des Ausschuss Alpin des SVS die alpinen Talentstützpunkte und Vereine mit leistungsorientierter Trainingskultur. Sie basiert auf der Annahme, dass durch die sächsische Vereinsstrukturen im Bereich U10 folgende Trainingsumfänge angeboten werden:

U 10

- Trainingsmonate November– April
- Gletschertage freiwillig
- ca. 60 Trainingstage + freiwilliges Skifahren
- ca. 10 Renntage (Vielseitigkeit)
- ca. 70 Schneetage gesamt

Aus dieser Trainingsstruktur heraus, empfehlen sich über das Erreichen der entsprechenden SVS Kriterien die leistungsstärksten Nachwuchstalente für eine Anerkennung als Kaderstatus durch den Skiverband Sachsen. Sofern finanzielle Mittel über das Talententwicklungsprojekt am LSP OWT zur Verfügung stehen, wird die Sichtung und Entwicklung im Jahrgangsbereich Schüler U10 mit der Durchführung von Zentrallehrgängen durch den Landesstützpunkt unterstützt.

Mit der Einschulung von Talenten ab der Klassenstufe 5 in die Eliteschule des Wintersports am Stützpunkt in Oberwiesenthal erfolgt die zielführende und kontinuierliche Trainingsarbeit im Schülerbereich im Sinne der Leistungsvorgaben des DSV.

2.5 Stützpunktstruktur

2.5.1 Grundlegende Betrachtung

Zielstellung für den alpinen Bereich ist es, unter den allgemein geforderten Normen des Landessportbundes Sachsen (LSB) und den unter Pkt. 2.4.3) formulierten spezifischen Stützpunktkriterien Ski Alpin mindestens einen Talentstützpunkt je Region mit einer entsprechenden Anzahl von Sportlern (insbesondere Kadersportler) zu unterhalten.

Die TSP haben vor allem die zentrale Aufgabe der Bereitstellung von zusätzlichen Trainingsangeboten in der Woche (min. 1 TE Schnee / 1 TE Athletik) für die angeschlossen sächsischen Grundlagenkader mit „GK"- Status.

2.5.2 Termine

Mai 2023: Versand der Anträge „TSP Alpin" an die gem. Pkt. 2.4.3. betreffenden Vereine

Mai 2023: Rücklauf der Anträge im Original unterschrieben an den Ausschuss Alpin

Die Formanträge des SVS sind dem Ausschuß Alpin, z. H. Sportwart im Original unterschrieben und in elektronisch ausgefüllter Form per Post zuzusenden.

2.5.3 Stützpunktkriterien Ski Alpin

1. Fördergruppensportler: Gesamtanzahl: min. 7 Sportler / davon:
   Grundlagenkader (U8-U10) = >3
2. Fördergruppentrainer: mind. ein Trainer C – Leistungssport

3. Stützpunktleiter: Benennung einer zuständigen Person

4. Trainingsstätten: Voraussetzung Wintersportstätten

a) Liftanlage mit Flutlichtbetrieb
b) abgesperrte Trainingsstrecke
c) Beschneiungsanlage
d) Liftbetrieb und Skibetrieb unter der Woche

Voraussetzung Sommersportstätten

a) Turnhalle / Sportplatz
b) Möglichkeiten für Inline-Training auf der geneigten Straße
c) Inline – Slalomplatten inkl. Stangen

5. Sportmed. Betreuung: Benennung einer Sportarzt-Praxis

Werden die vorbenannten Kriterien durch einen oder mehrere antragstellende Vereine in einer Region nicht oder nur teilweise erfüllt, so wird dem Standort in der Region mit den besseren topografischen Möglichkeiten und Trainingsbedingungen im Bereich Alpin der Stützpunktantrag zur Vorlage beim LSB stattgegeben.

2.5.4 Stützpunktsystem Ski Alpin – Sachsen

LSP Oberwiesenthal		
TSP Vogtland	**TSP Erzgebirge**	**TSP Lausitz**
SC Schöneck	Oberwiesenthal	Rugiswalde / Steina

2.6 Kaderstruktur Schüler

2.6.1 Allgemeine Betrachtung

Das Erreichen der sächsischen Kaderkriterien ist Hauptaufgabe der Trainingsarbeit in den Talentstützpunkten und sollte Grundlage der sportlichen Arbeit der alpinen sächsischen Skivereine / Sektionen sein.

Die Festlegung der Kaderkriterien „Grundlagenkader" basiert auf der Platzierung der Sportler beim Heinrich-Schmid Skitty Cup Sachsen. Die Festlegung der Kaderkriterien LK1 für die Jahrgänge U12 basiert auf der Platzierung der Sportler beim DSV Kids Cross Cup. Die Festlegung der Kaderkriterien LK1 Kader für die Jahrgänge U14 – U16 gilt die Platzierung in der DSV-Jahrgangsrangliste.

Mit dem Erreichen des SVS Schülerkader-Status entsteht kein automatischer Anspruch auf den Zugang zentraler Fördermaßnahmen des SVS. Jedoch versucht der SVS im Rahmen von jeweils aktuell gegebenen Möglichkeiten über seinen Landesstützpunkt in Oberwiesenthal trainingsunterstützende Maßnahmen anzubieten. Diese stehen vorrangig den Grundlagen-Kadern und LK1 im Kontext einer möglichen Einschulung an die Eliteschule des Wintersports in Oberwiesenthal zur Verfügung.

Die Anerkennung des Kaderstatus erfolgt auf schriftlichen Antrag der Sportler, Eltern und Vereine. (Termine siehe Pkt. 2.5.2).

Termine Kaderanträge

April: Versendung der Anträge auf Kaderstatus gem. Pkt. 2.5.4. an die Eltern der Sportler
Mai: Rücklauf der Anträge im Original unterschrieben an den Ausschuss Alpin

2.6.2 SVS-Kaderkriterien Schüler ab Saison 2023/2024

Grundlagenkader [GK-Kader] - allgemeine Kriterien:

- Sportler/-innen in der Altersklasse Schüler U08 / U10
- Teilnahme an Konditionstests des SVS
- Vorliegender schriftlicher Antrag auf SVS GK –Kaderstatus

Grundlagenkader [GK-Kader] - qualitative Kriterien

~~- bis Platz 6 Heinrich-Schmid-Skitty Cup Gesamtwertung (U8-1)~~

- bis Platz 3 Heinrich-Schmid-Skitty Cup Gesamtwertung (U8)
- bis Platz 6 Heinrich-Schmid-Skitty Cup Gesamtwertung (U10-1)
- bis Platz 3 Heinrich-Schmid-Skitty Cup Gesamtwertung (U10-2)

Landeskader 1 [LK1-Kader] - allgemeine Kriterien:

- Sportler/-innen in der Altersklasse Schüler U12 / U14 / U16-1
- Teilnahme an Konditionstests des SVS
- Vorliegender schriftlicher Antrag auf SVS LK1-Kaderstatus

Landeskader 1 [LK1-Kader] - qualitative Kriterien:

- bis Platz 45 Gesamtwertung Finale oder Einzelergebnis Platz 30 DSV DSC Kids Cross U12 Finale (gilt für U12-2)
- bis Platz 30 Gesamtwertung Finale oder Einzelergebnis Platz 15 DSV DSC Kids Cross U12 Finale (gilt für U14-1)
- Erreichen bis Platz 30 (Mädchen) / 40 (Jungen) in der Jahrgangswertung der DSV-Schülerabschlussliste der abgelaufenen Saison (gilt für U14-2)
- Erreichen bis Platz 25 (Mädchen) / 35 (Jungen) in der Jahrgangswertung der DSV-Schülerabschlussliste der abgelaufenen Saison (gilt für U16-1)
- Erreichen bis Platz 20 (Mädchen) / 30 (Jungen) in der Jahrgangswertung der DSV-Schülerabschlussliste der abgelaufenen Saison (gilt für U16-2)

2.6.3 SVS – Schülerkader Saison 2023/2024

Namentliche Veröffentlichung über Jahrbuch Skiverband Sachsen 2023/2024 // Bereich Ski Alpin

2.7 Qualifikationskriterien zu DSV Kat. I / II / III– Rennen

2.7.1 DSV Kat. III – Rennen U16-U14

Grundsätzlich bestehen bei DSV Kat. III – Rennen der ausrichtenden LV oder Gaue hinsichtlich der Startberechtigungen keine Einschränkungen für die Sportler der ARGE OST.

Ausrichter / Veranstalter haben jedoch das Recht eine Begrenzung der Teilnehmer für das eigene DSV Kat. III – Rennen auszusprechen. Bei diesen quotenregulierten DSV Schülerpunkterennen der Kategorie III sind jeder ARGE oder Gau min. 5 Startplätze je Rennen zur Verfügung zu stellen.

Bei quotenregulierten DSV Kat. III Schülerpunkterennen werden die 5 Startplätze der ARGE OST nach folgendem Schema vergeben:

Die Vergabe der Startplätze erfolgt grundsätzlich unter der Maßgabe der zum Zeitpunkt der Meldung größtmöglichen Erfolgsaussicht der Sportler, sich bei diesen Rennen für den Deutschen Schülercup zu qualifizieren.

Der Mindestzuschlag für KAT III – Rennen beträgt gemäß aktuellem DSV- Schüler-Reglement.

2.7.2 DSV Kat. II – Rennen U16-U14

Gemeint hier: ARGE NORD-OST-WEST Schülermeisterschaft

Die Ausrichtung der ARGE-Meisterschaften tragen abwechselnd die Landesskiverbände der DSV Region NORD, OST und WEST. Die Veranstaltung umfasst an 3 Tagen Skirennen der Ski-Disziplinen Slalom und Riesenslalom. Welche Disziplinen gefahren werden, entscheiden der Ausrichter bzw. die Vorgaben des DSV.

Es bestehen keine Einschränkungen hinsichtlich der Startberechtigungen für die Sportler der ARGE OST.

Der Mindestzuschlag für KAT II – Rennen beträgt gemäß aktuellem DSV-Schüler-Reglement.

2.7.3 DSV Kat. I – Schülercup U16

Für die Qualifikation der Sportler der ARGE OST gilt folgende Regelung:

1) Teilnahmeberechtigung besteht in jedem Fall für jede/n direkt qualifizierten Sportler/in, d.h. <=25. Mädchen / <=35. Junge der aktuellen DSV U16-Schülerrangliste.

2) Besteht Startberechtigung für die ARGE OST über die DSV-Quoten/Grundplatzregelung sind für die ARGE OST zunächst startberechtigt:

   Sportler der ARGE OST mit Eingliederung über DSV Delegierung in die Trainingsgruppe am CJD Berchtesgaden gemäß Trainerentscheid der TG CJD BGD

3) Bestehen weitere Startberechtigung für die ARGE OST über Quoten/Grundplatzregelung, erhält der/die Sportler/in der ARGE OST eine Startberechtigung, bei dem der Punktestand aus den Ergebnissen der laufenden Saison, den niedrigeren prozentualen Abstand bezogen auf die Punktestände der Plätze 25(w)/35(m) der relevanten DSV U16-Schülerrangliste aufweist.

4) Soll eine erreichte Qualifikation gemäß Pkt. 3) durch die/den betreffende(n) Sportler/ -in nicht wahrgenommen werden, wird die erreichte Qualifikation als Quotenplatz betrachtet und die Entscheidung über die Startplatzvergaben geht an die Verbände der ARGE OST, für den SVS vertreten durch den Ausschuss Alpin. Sofern für den SVS relevant, werden unter Berücksichtigung des DSV Schüler Reglements die Startplätze an die gemäß Pkt. 3) nächstfolgenden Sportler/innen vergeben.

5) Für die Bewertung nach Pkt. 3) sind dem Sportwart Alpin des SVS die bis dato erreichten besten Saison-Punkteergebnisse im Slalom und im Riesenslalom mit Angabe der dazugehörigen Rennnummern einschließlich einer verbindlichen Teilnahmebekundung des Sportlers durch die Eltern bis Montag, 18.00 Uhr vor dem jeweiligen DSC-Renntermin per E-Mail an mueller@skiverbandsachsen.de zuzuleiten. Liegen die beiden aktuellen besten Punktewerte (SL/RS) einschließlich der elterlichen Teilnahmebekundung am Montag, 18.00 Uhr vor dem DSC-Renntermin nicht vor, wird der DSV-Quotenplatz anderweitig vergeben oder verfallen.

6) Die qualifizierten Sportler werden nach Erscheinen der relevanten DSV-Schülerpunkteliste über ihre Teilnahme verbindlich informiert und haben bei Teilnahmebekundung gemäß Pkt. 5), ihre Rennteilnahme abzusichern.

   Erfolgt nach verbindlicher Zusage gemäß Pkt. 5) unentschuldigt keine Teilnahme am Rennen und verfällt dadurch der Startplatz für die ARGE OST, behält sich der Ausschuss Alpin vor, die betreffenden Sportler für weitere DSC-Rennen nicht in das SVS DSC-Team zu berufen.

7) Die Berufung in das jeweilige SVS Schülercup Team wird über die Homepage des SVS veröffentlicht.

2.7.4 DSV Kat. I – Schülercup U14

Für die Qualifikation der Sportler der ARGE OST gilt folgende Regelung:

1) Teilnahmeberechtigung für die DSC Winterrennen besteht in jedem Fall für jeden direkt qualifizierten Sportler der ARGE OST, d.h. <=25. Mädchen / <=35. Junge der aktuellen DSV U14-Schülerrangliste.

   ~~Teilnahmeberechtigung für den DSC Kondi-Wettbewerb gelten gemäß DSV-Reglement <=25. Platz Mädchen / <=35. Platz Jungen der aktuellen DSV U14-Schülerrangliste. Die erreichten Quotenplätze werden gemäß DSV-Reglement mit jahrgangsjüngeren Sportlerinnen / Sportlern mit größtmöglicher Erfolgsaussicht besetzt.~~

   ~~Als direkt qualifiziert für den DSC Technikwettbewerb gelten gemäß DSV-Reglement <=25. Platz Mädchen / <=35. Platz Jungen der aktuellen DSV U14-Schülerrangliste. Die zur Verfügung stehenden Quotenplätze werden gemäß DSV-Reglement mit jahrgangsjüngeren Sportlerinnen / Sportlern mit größtmöglicher Erfolgsaussicht besetzt.~~

2) Für die Teilnahme an den Wettbewerben zum Deutschen Schülercup über die Quoten- bzw. die Grundplatzregelung sind, neben qualifizierten Sportlern der übrigen ARGE OST-Verbände welche die Kriterien gemäß Pkt. 3) erfüllen, vorzugsweise aktive Kadersportler des Skiverbandes Sachsen startberechtigt. Die Besetzung dieser Startplätze kann innerhalb des SVS bzw. der ARGE OST auch durch ein Ergebnis aus einer internen Leistungsüberprüfung erfolgen.

3) Besteht Startberechtigung für die ARGE OST über Quotenregelung, erhält der/die Sportler/in der ARGE OST eine Startberechtigung, bei dem der Punktestand aus den Ergebnissen der laufenden Saison, den niedrigeren prozentualen Abstand bezogen auf die Punktestände der Plätze 25(w)/35(m) der relevanten DSV U14-Schülerrangliste aufweist.

4) Soll eine erreichte Qualifikation gemäß Pkt. 2) durch die/den betreffende(n) Sportler/ -in nicht wahrgenommen werden, wird die erreichte Qualifikation als Quotenplatz betrachtet und die Entscheidung über die Startplatzvergaben geht an die Verbände der ARGE OST, für den SVS vertreten durch den Ausschuss Alpin. Sofern für den SVS relevant, werden unter Berücksichtigung des DSV Schüler Reglements die Startplätze an die gemäß Pkt. 3) nächstfolgenden Sportler/innen vergeben.

5) Für die Bewertung nach Pkt. 3) sind dem Sportwart Alpin des SVS die bis dato erreichten besten Saison-Punkteergebnisse im Slalom und im Riesenslalom mit Angabe der dazugehörigen Rennnummern einschließlich einer verbindlichen Teilnahmemeldung des Sportlers durch die Eltern bis Montag, 18.00 Uhr vor dem jeweiligen DSC-Renntermin per E-Mail an mueller@skiverbandsachsen.de zuzuleiten. Liegen die beiden aktuellen besten Punktewerte (SL/RS) einschließlich der elterlichen Teilnahmebekundung am Montag, 18.00 Uhr vor dem DSC-Renntermin nicht vor, wird der DSV-Quotenplatz anderweitig vergeben oder verfallen.

6) Die qualifizierten Sportler werden nach Erscheinen der relevanten DSV-Schülerpunkteliste über ihre Teilnahme verbindlich informiert und haben bei Teilnahmebekundung gemäß Pkt. 5) ihre Rennteilnahme abzusichern.

   Erfolgt nach verbindlicher Zusage gemäß Pkt. 5) unentschuldigt keine Teilnahme am Rennen und verfällt dadurch der Startplatz für die ARGE OST, behält sich der Ausschuss Alpin vor die betreffenden Sportler für weitere DSC-Rennen nicht in das SVS DSC-Team zu berufen.

7) Die Berufung in das jeweilige SVS-Schülercupteam wird über die Homepage des SVS veröffentlicht.

3. Jugendrennsport – Ski Alpin Sachsen

3.1 Allgemeine Ausrichtung

Auf Grund ihrer Leistungen aus dem Schülerrennsport und ihrem erklärten weiteren Engagement im Jugendbereich zur Qualifikation als DSV-Bundeskader, empfehlen sich in der Sportart Ski Alpin die leistungsstärksten aktiven Sportler der Altersklassen U18 und U21 für eine Anerkennung auf Kaderstatus „NK2" bzw. „NK" als Bundeskader mit Ernennung durch den DSV oder als Landeskader „LK2" mit Ernennung durch den Skiverband Sachsen. Die organisatorische Leitung für diesen Bereich trägt der Sportwart Alpin des SVS.

3.2 Anmeldung zur FIS-Punkteliste

Die Anmeldung zur FIS-Rangliste wird ab Saison 2023/2024 über die DSV Rennverwaltung eigenständig von jedem Verein selbstständig durchgeführt.

~~Für sächsische LK2 werden die Lizenzgebühren für die Anmeldung zur aktuellen FIS-Punkteliste übernommen, sofern mindestens zwei FIS-Renntermine durch den/die Sportler/-in in der Vorjahressaison wahrgenommen wurden. Für alle weiteren sächsischen Sportler der Jahrgänge J/D/H werden die entstehenden Lizenzgebühren durch den Skiverband Sachsen den jeweiligen Vereinen in Rechnung gestellt.~~

3.3 Meldungen zu FIS-Rennen

Anmeldungen sächsischer Sportler/-innen zur Teilnahme an NJR-FIS Rennen oder zu CIT-FIS Rennen sind an den zuständigen FIS Referenten des Ausschuss Ski Alpin (per E-Mail inkl. weiterer mündlicher Absprachen) zu richten.

3.4 Förderstruktur Jugend

Dem Skiverband Sachsen stehen im Rahmen seiner aktuell gegebenen Möglichkeiten in diesem Altersbereich weder personelle, materielle sowie finanzielle Ressourcen zur Verfügung. Somit sind zentrale Trainingsangebote unter den derzeit gegeben Förderbedingungen nicht zu realisieren.

Eine Weiterführung der leistungssportlichen Laufbahn im Jugendbereich kann nur über die Integration in den Trainingsbetrieb des DSV oder einem BSV Landeskaderteam am DSV Stützpunkt Berchtesgaden erfolgen.

Die Kosten für Trainingsbetrieb, Quartier, Schulbesuch und Internat bzw. alternative Unterbringungen können derzeit nicht durch den Skiverband Sachsen gefördert werden.

3.5 Kaderstruktur Jugend

3.5.1 Grundsätzliche Betrachtung

Die Nominierung zum Landeskader Ski Alpin erfolgt durch den Skiverband Sachsen nur unter der Bedingung, dass für den/die Athlet/Athletin nachhaltige Trainingsvoraussetzungen für eine Leistungsentwicklung zur Berufung in einen Bundeskaderstatus gegeben sind. Den sächsischen Landeskadern Alpin / Cross stehen bei entsprechender Leistung vorrangig die Meldeberechtigungen bei quotenregulierten FIS-Rennen oder anderer Rennen dieser Jahrgänge zur Verfügung.

3.5.2 SVS-Kaderkriterien – Jugend für Saison 2022/2023

DSV NK3-Kader [LK2 Sachsen] - allgemeine Kriterien:

- Neuaufnahme: Jahrgangs-Platzierung in der DSV Schülerrangliste (Saisonabschlussliste)
- Maximalpunktzahl (siehe unten) der FIS – Punkteliste am Saisonende
- Der NK3-Kaderstatus wird max. bis zum letzten Jugendjahrgang ausgesprochen
- Verletztenstatus gemäß DSV / FIS Reglement
- Bei nachweislich besonderer Lebensperspektive mit leistungssportlichem Trainingsumfeld und Zielstellung Anschluss an die altersrelevante deutsche Leistungsspitze kann der LK2-Kaderstatus auch außerhalb der erreichten Kadernorm zugesprochen werden.

DSV NK3-Kader [LK2 Sachsen] - qualitative Kriterien
Nachfolgend aufgeführte Werte der relevanten Abschlusspunktelisten (FIS) der Saison 2023/2024 sollten nicht überschritten werden.

Damen / Herren:

- (JG 05) max. Platz 10(w) / Platz 15(m) DSV Saisonabschlussliste 2023/2024
- (JG 04) max. 70 FIS-Punkte (in 1 Disziplin)
- (JG 03) max. 55 FIS-Punkte (in 1 Disziplin)
- (JG 02) max. 40 FIS-Punkte (in 1 Disziplin)
- (JG 01) max. 30 FIS-Punkte (in 1 Disziplin)

3.5.3 SVS Landeskader 2 [DSV NK3] Ski Alpin 2023/2024

Namentliche Veröffentlichung über Jahrbuch Skiverband Sachsen 2023 / 2024 // Bereich Ski Alpin

4. Anlagen

4.1.1 Überblick der Altersklassen 2023-2024

Altersklasse	Jahrgänge	Rennveranstaltungen	
		SVS	DSV
U 8	2017 - 2016	HS Skitty Cup	
U 10	2015 - 2014		
U 12	2013 - 2012		Kids Cross Cup
U 14	2011 - 2010	SVS Schülerpokal	DSV Kat. I - III
U 16	2009 - 2008		
U 18	2007 - 2006	SVS Jugendpokal	DSV / FIS Rennen
U 21	2005 - 2003		
Damen / Herren	<= 2002		

Altersklasse			Jahrgänge	Rennveranstaltungen	
IWO		SVS			
Herren	Damen	Damen/Herren		SVS	DSV
Masters A	Masters C	Masters 30	1993 - 1989	Sachsen Master Cup	Dt. Senioren Masters Int. Senioren WM FIS Master Cups
		Masters 35	1988 - 1984		
		Masters 40	1983 - 1979		
		Masters 45	1978 - 1974		
		Masters 50	1973 - 1969		
Masters B		Masters 55	1968 - 1964		
		Masters 60	1963 - 1959		
		Masters 65	1958 - 1954		
		Masters 70	1953 - 1949		
		Masters 75	1948 - 1944		
		Masters 80	1943 - 1939		

4.1.2 Ski Cross – Elemente für U12, U10, U8 - Rennen

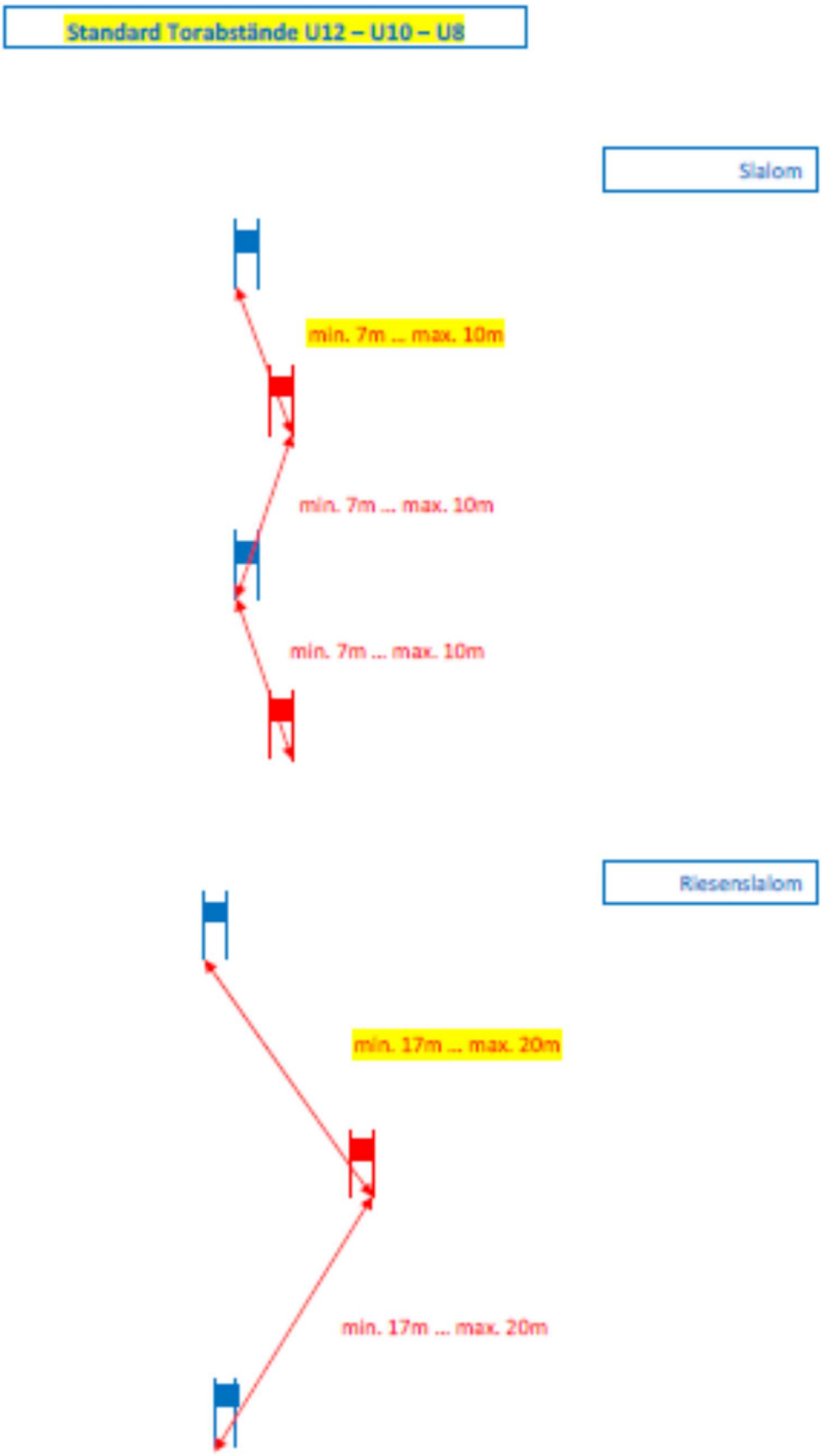

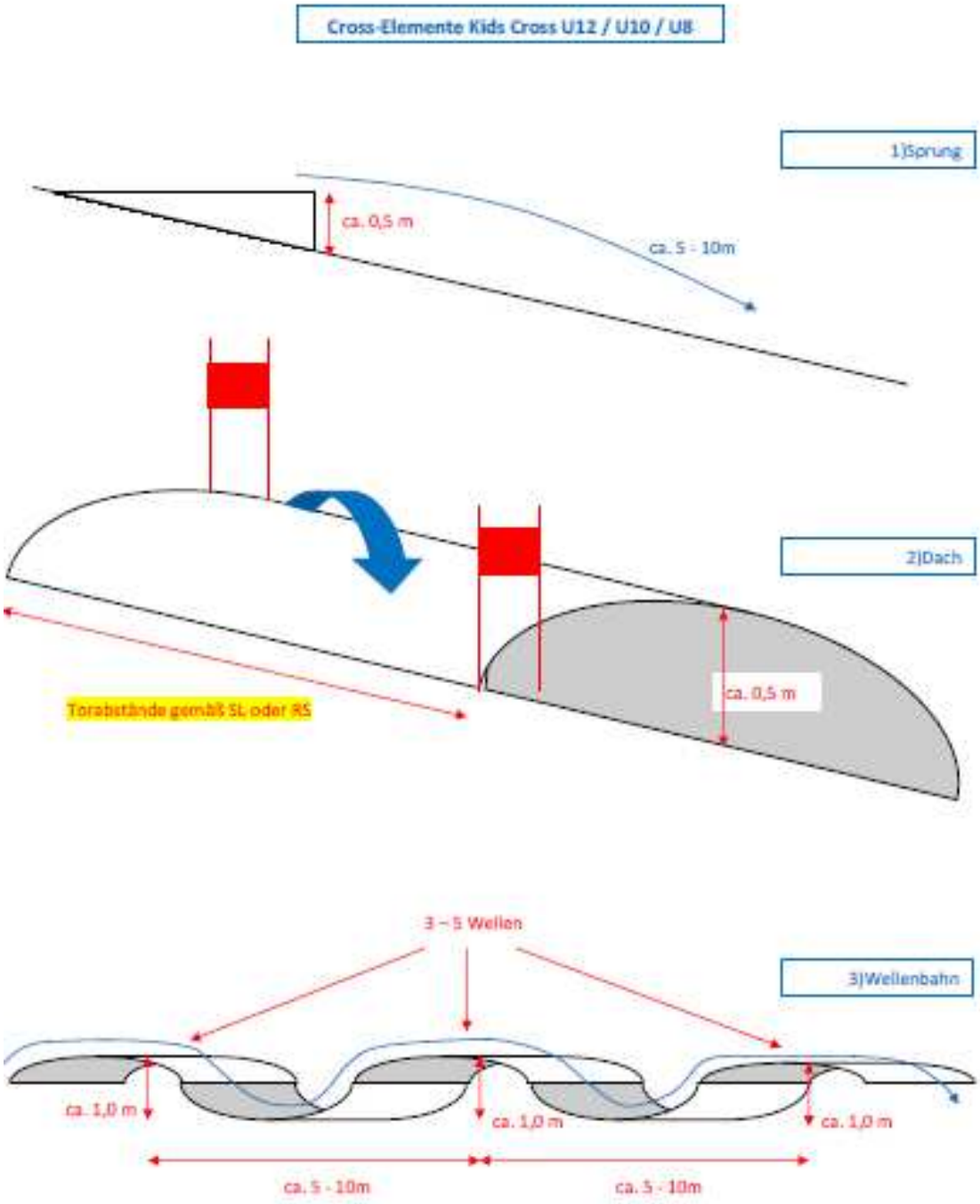
Cross-Elemente Kids Cross U12 / U10 / U8
1)Sprung
ca. 0,5 m
ca. 5 - 10m
2)Dach
Torabstände gemäß SL oder RS
ca. 0,5 m
3 – 5 Wellen
3)Wellenbahn
ca. 1,0 m
ca. 1,0 m
ca. 1,0 m
ca. 5 - 10m
ca. 5 - 10m

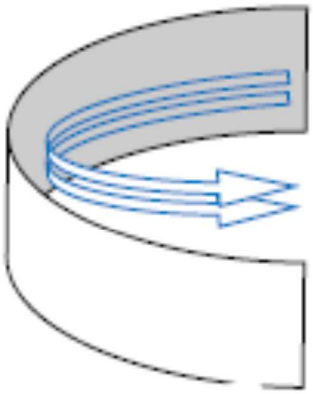

4|Steilwandkurve

5|Table

Sonderelement RS U12 / U10 / U8

6|SG-Kurve

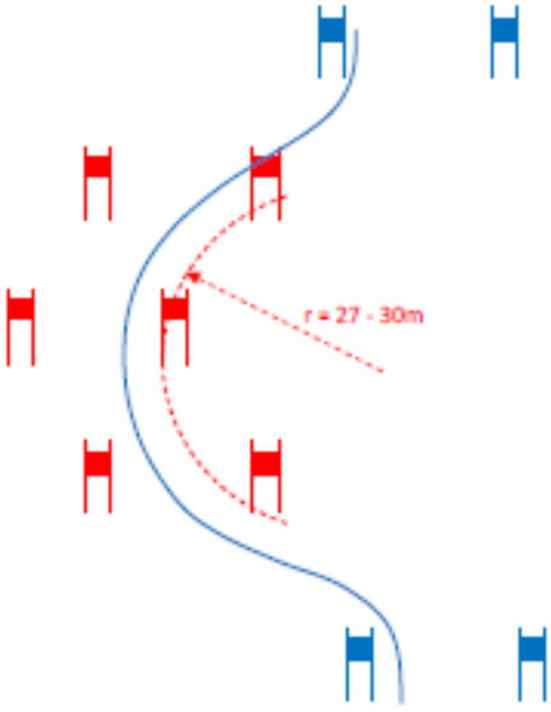

Sonderelement Slalom U12 / U10 / U8

5)Schräge Vertikale

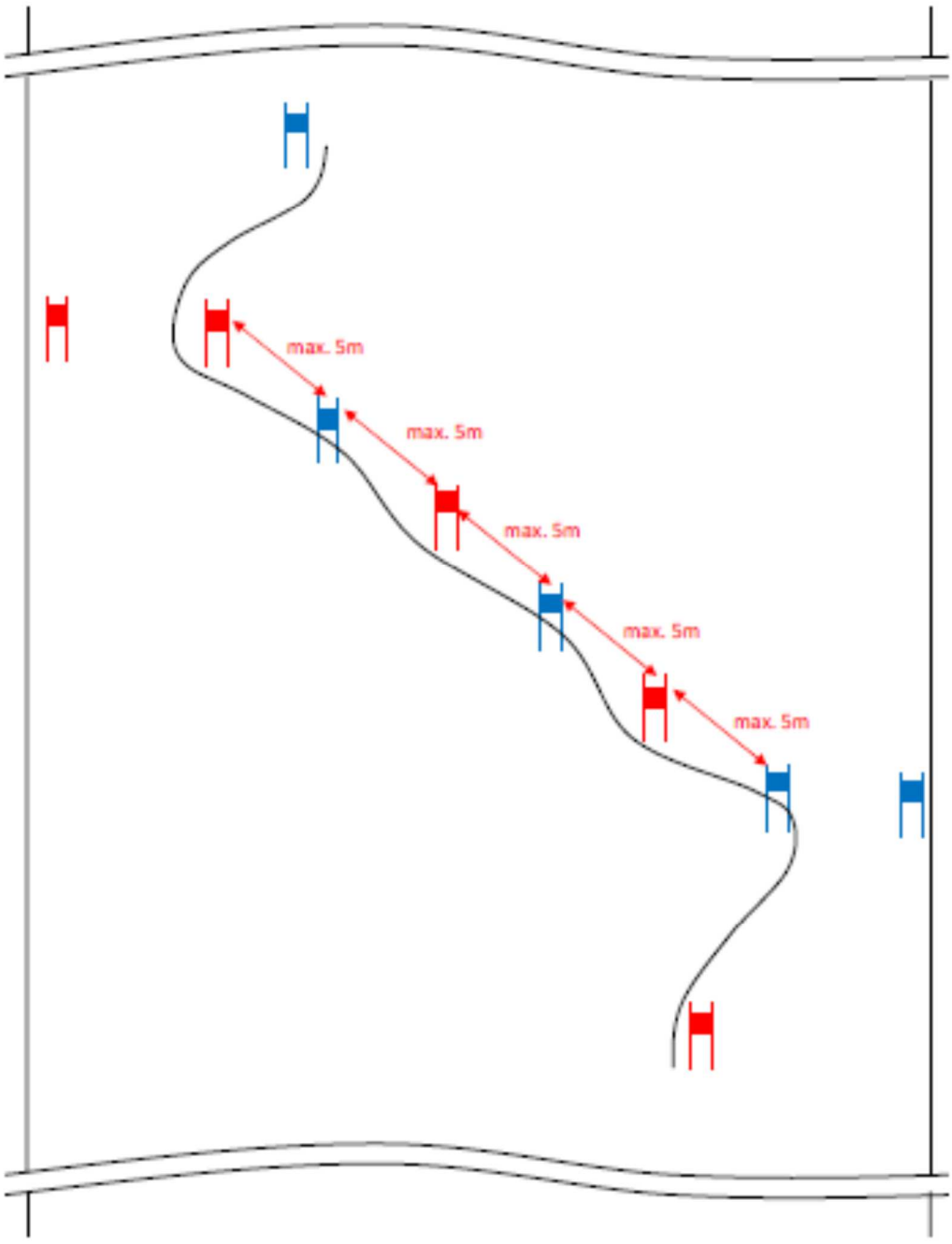

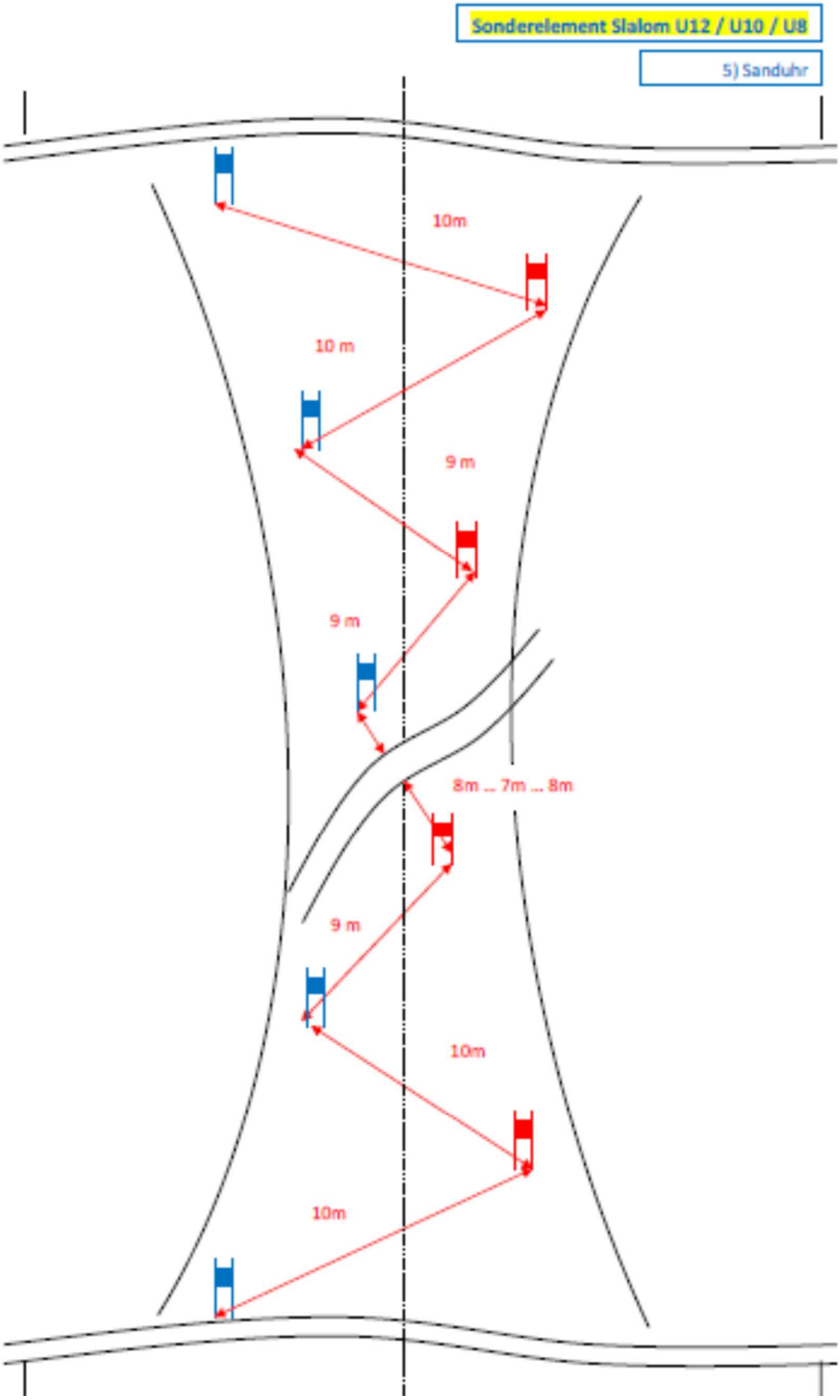
Sonderelement Slalom U12 / U10 / U8
5) Sanduhr
10m
10 m
9 m
9 m
8m ... 7m ... 8m
9 m
10m
10m

4.1.3 Ausschuss Alpin

Sportwart: *Müller, Maik*

Aufgaben
- Vorsitzender SVS Fachausschuss Ski Alpin
- Stimmberechtigtes Mitglied im Verbandshauptausschuß des SVS (VHA)
- Stimmberechtigtes Mitglied im Fachausschuß Leistungssport Schüler im DSV
- Stimmberechtigtes Mitglied im Fachausschuß Leistungssport im DSV
- Organisatorische und sportliche Leitung für den Landesstützpunkt Ski Alpin in Oberwiesenthal
- Koordinator Rennserienkalender Ski Alpin für U8/U10/U12/U14/U16/U21/D&H
- Koordinator für die Abstimmung innerhalb der ARGE-Ost und anderer Landesfachverbände
- Rennkoordinator Kids-Cross-Cup der DSV-Region 1
- Rennkoordinator für landesübergreifende Veranstaltungen
- Saisonauswertungen Leistungssport / Breitensport für den Bereich Alpin nach Vorgaben LSB
- Meldeberechtigter des SVS für quotenregulierte DSV-Rennveranstaltungen

Referent Kampfrichterwesen: *Sorge, Knut*

Aufgaben
- Stellvertretender Ausschußvorsitzender
- Stimmberechtigtes Mitglied des Fachausschuß Kampfrichterwesen im SVS
- Stimmberechtigtes Mitglied des Fachausschuß Kampfrichterwesen ALPIN im DSV
- Planung und Durchführung der Kampfrichter Aus- und Weiterbildung
- Planung und Durchführung der Ausrichterschulungen
- Erstellung des Schiedsrichter-Einsatzplanes für die Rennen
- Auswertung der Schiedsrichterprotokolle
- Pflege der Kampfrichter-Datenbank
- Protokollführer bei Sitzungen

Referentin Breitensport: *Herrmann, Tina*

Aufgaben
- Organisatorische Leitung Landesjugendspiele (Bereich Alpin)
- Organisation / Durchführung von SVS Zentrallehrgängen
- Rennserienverantwortlicher Skitty-Cup (Gesamtwertung, Pokale, Termine)

Jugendsportwart: *Herrmann, Christian*

Aufgaben
- Ombudsmann für Belange von Vereinen und deren Mitgliedern, Trainern und Sportlern
- Rennserienverantwortlicher SVS-Schüler und Jugendpokal (Gesamtwertung, Pokale, Termine)
- Organisation / Durchführung von SVS Zentrallehrgängen
- SVS Landessichtungstrainer U12 / U10 / U8

Referent Seniorensport: *Teucher, Gero*

Aufgaben
- Rennserienverantwortlicher Sachsen-Master-Cup (Gesamtwertung, Pokale, Termine)
- Terminplanung sächsischer Seniorenrennen
- Meldungen für alle DSV- und internationalen Seniorenrennen

Referent Lehrwesen: *Schütze, Richard*

Aufgaben
- Planung und Durchführung der ÜL Aus- und Weiterbildung
- Anleitung und Einteilung des Landes-Lehrteams
- Pflege der ÜL-Datenbank
- ÜL Sichtung

Referent Städteskilauf: *Korn, Denis*

Aufgaben
- Ansprechpartner für aktive jugendliche und erwachsene Sportlerinnen und Sportler zur Organisation / Durchführung von SVS Zentrallehrgängen
- Meldeberechtigter des SVS für alle Arten von alpinen FIS-Wettbewerben
- Ansprechpartner der Vereine des SVS für die Anmeldung zur FIS-Punkteliste (Alpin/Ski-Cross/Telemark

Referent Trendsport: *derzeit nicht besetzt*

Aufgaben
- Zuständig für Bereiche Telemark / Ski-Cross
- Ansprechpartner der Vereine des SVS für die Anmeldung zur FIS-Punkteliste (Ski-Cross / Telemark)